Ausgabe 2
28.01.2022
14-täglich freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au · Horben · Merzhausen · Sölden · Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Hexental- und Allgemeine Nachrichten

Kurt Heynicke bekommt buntes Andenken (Seite 21)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:
MerzhAUsen braucht dringend Unterstützung! (Seite 5)

Au:
Dringend Wohnraum gesucht! (Seite 8)

Horben:
Wieder Wochenmarkt in Horben (Seite 11)

Merzhausen:
Schließung Impfzentrum (Seite 22)

Sölden:
Kostenloser Corona-Test und gratis FFP2-Maske (Seite 24)

Wittnau:
Carsharing in Wittnau (Seite 26)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe am Montag, 07.02.2022, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei am Montag, 07.02.2022, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden
• Au
• Horben
• Merzhausen
• Sölden
• Wittnau

Redaktion:
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-59
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

MIT UNS BÄUME VERSETZEN.

Wir suchen Mitarbeiter:innen und Auszubildende
im Garten- und Landschaftsbau.
Bewirb Dich jetzt bei uns unter **www.frankgala.de**!

Bewirb Dich hier!

FRANK GmbH
Gärten- und Landschaft

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams gelernte, motivierte, selbstständig und sauber arbeitende

Bodenleger

m/w/d in Vollzeit zur Festanstellung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail: Emmendinger Straße 9 · 79331 Teningen

RAUMAUSSTATTUNG bauser

Polsterwerkstatt
Polstermöbel
Bodenbeläge
Sonnenschutz
Wandbekleidung
Gardinen
Dekos

teningen@raumausstattung-bauser.de
www.raumausstattung-bauser.de

Alexander Feninger
Immobilien

Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526
www.feninger-immo.de

SÜD KANÄLE FREIBURG

EGAL WIE GROß UND LANG
WIR REINIGEN ROHRE
WIE ES KEINER KANN!

Südkanäle Freiburg
Alte Straße 11
79249 Merzhausen

T 0761 15296164
E info@suedkanaele.de
W www.südkanäle.de

24/7 FÜR SIE ERREICHBAR
NOTDIENSTNUMMER 017681322819

Welte

GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ

In den Sauermatten 14 • 79249 Merzhausen

EINBRUCHSCHUTZ

0761 40057-0
www.welte-fenster.de

Was • Wann • Wo

Bücherei

Merzhausen
Katholische Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen unter: https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Horben
Bürgerbibliothek in der Grundschule (KÖB St.Agatha)
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:30 – 17:30 Uhr

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Horben • Rathausplatz, Mi 16 Uhr – 18:30 Uhr
Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden
- Maskenpflicht, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann

Konzerte

Merzhausen
KRAAN • Die Kultband • **VERLEGT auf Samstag, 9. Juli!** (siehe auch unter Merzhausen)
Emiliano Sampaio Meretrio - Brazilian Night • Sa. 26. März 2022 – 20:00 Uhr
ABBA Review Band • A Tribute to ABBA • Sa. 30. April 2022 – 20:00 Uhr
JAZZ BIENNALE 2022 • 5. bis 8. Mai 2022 - FORUM Merzhausen
Info/Tickets: forum jazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket (Ausführliche Informationen siehe unter Merzhausen)

Sonstige Veranstaltungen

Au
Seniorentreff Au:
Pandemiebedingt finden vorerst leider keine Seniorentreffen statt.
Merzhausen
artisse e. V.: 39. Ausstellung „Merzhausen im Dezember“ 2021 Almut Quaas – Freiburger Münster Bilder, **Vernissage VERSCHOBEN! ➔ Finissage am 11. März 2022, 19 Uhr**

Bürger*Treff
Die aktuelle Entwicklung zwingt leider dazu, den Bürger*Treff in der Cafeteria der Sporthalle mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres wieder abzusagen. Wir bedauern das sehr, und hoffen, wir kommen alle gut durch diese erneute Pandemie-Welle. Bitte beachten Sie ggf weitere Informationen. Das MM Team.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29
Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße
Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)
Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10
Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)
Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus“, Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen
- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Mo – Fr 08:00 Uhr – 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au	
Dorfstraße 25, 79280 Au	0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	
Horben	
Dorfstraße 2, 79289 Horben	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de	
Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen	
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen	0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	
Sölden	
Staufener Straße 4, 79294 Sölden	0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de	
Wittnau	
Kirchweg 2, 79299 Wittnau	0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de	
Wasserversorgung	
Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas	0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas	
Sölden, Wittnau – nur Gas	
Energie-Dienst-Netze GmbH	
Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental	2187-9707
Öffnungszeiten:	
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	
Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 51470460
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen	
Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und	0157 51981448
Regentröpfchen	0157 35657843
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian	0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental	
Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental	0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus	07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen	
Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Amtliche Nachrichten

Impfungen mit Biontech und Moderna künftig in den Impfstützpunkten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald auch ohne vorherige Terminanmeldung möglich

In den Kreisimpfstützpunkten in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt sind ab dem 13. Januar während der Öffnungszeiten auch spontane Impfungen ohne Termin mit Biontech und Moderna möglich. Aus organisatorischen Gründen bleibt aber weiterhin eine Terminbuchung über die Homepage des Landkreises www.lkbh.de/impfen empfohlen.

Um alle Altersgruppen ab 12 Jahren berücksichtigen zu können, stehen an den Öffnungstagen die Impfstoffe von Biontech und Moderna zur Verfügung. Kinderimpfungen für 5 bis 11-Jährige werden separat angeboten.

Folgende Öffnungszeiten gelten in den Kreisimpfzentren bis auf Weiteres:

Breisach:
Stadthalle Breisach, Jahnstraße 3
Dienstag – Freitag; 12:30 – 18:30 Uhr

Müllheim:
Eisenbahnstraße 14
Montag: 09:00-17:00 Uhr
Dienstag/Mittwoch: 11:00-19:00 Uhr
Donnerstag/Freitag: 09:00-17:00 Uhr
Samstag: 09:00-16:00 Uhr
Kinderimpftag am 15.01.2022:
09:00 – 17:00 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

Titisee-Neustadt:
Kurhaus Titisee, Strandbadstraße 4
Dienstag bis Sonntag: 12:30-18:30 Uhr
Kinderimpftag am 22.01.2022:
10:30-18:30 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

Hinweise:

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben erhalten Personen über 30 Jahren in der Regel den Impfstoff von Moderna. Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech.
- Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (für Auffrischimpfungen beträgt der Mindestabstand 3 Monate zur letzten Impfung der Grundimmunisierung)
- Zur besseren Planung wird weiterhin die Terminbuchung über die Homepage www.lkbh.de/impfen angeboten und empfohlen. Personen mit Terminbuchung werden im Impfstützpunkt zur gebuchten Uhrzeit bevorzugt angenommen.
- Außerhalb der Kinderimpftage beträgt das Mindestalter 12 Jahre.
- An den Kinderimpftagen für 5 bis 11-Jährige stehen keine regulären Impfangebote für die restliche Bevölkerung zur Verfügung.

Bevölkerungsbefragung "Zensus 2022" steht in diesem Jahr an

Erhebungsstelle sucht ehrenamtliche Beauftragte für die Haushaltsbefragungen

Die Zensus Erhebungsstelle Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz im Landratsamt in Freiburg bereitet sich auf die Bevölkerungsbefragung "Zensus 2022" vor. Dieses Jahr findet wieder eine bundesweite Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt. Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung von Daten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

In einem ersten Schritt werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, wodurch die Mehrheit der Bevölkerung nicht persönlich befragt werden muss. Zwischen Mai bis August 2022 werden aber zusätzlich rund zehn Prozent der Bevölkerung persönlich durch sogenannte Erhebungsbeauftragte kontaktiert, um Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis durchzuführen. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald werden im Zuge der Haushaltsbefragungen rund 70.000 Personen an etwa 12.600 Anschriften befragt.

Für die Haushaltsbefragungen vor Ort sucht das Landratsamt rund 450 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die vom 15. Mai 2022 bis 31. Juli 2022 die Haushaltsbefragungen durchführen sollen. Die Erhebungsbeauftragten müssen zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 mindestens 18 Jahre alt sein, eine Schulung im Zeitraum März bis April 2022 besuchen und sich zur Geheimhaltung der bei den Befragungen gewonnen Erkenntnisse verpflichten. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine individuelle steuerfreie Entschädigung je nach Aufwand von rund 600 bis 900 Euro gewährt.

Weitere Informationen zum Zensus und zur Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes unter der Adresse www.lkbh.de/zensus. Weitere Informationen gibt es auch telefonisch unter der Nummer 0761 2187-8444.

Fragen und Bewerbungen können Interessierte direkt per E-Mail an die Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter der Adresse zensus@lkbh.de senden.

Allgemeine Nachrichten

Schützenhaus Au - Diebstahl

Hinweise erbeten

Anfang Dezember 2021 wurde ein, vor dem Schützenhaus stehender, runder, großer Eichenholztisch entwendet.

Die Familie Lais bittet um Hinweise. Hat jemand etwas beobachtet? Oder ist jemandem der Verbleib des Tisches bekannt?

Hinweise bitte an das Rathaus Au, Telefon 0761/401399-0

Die Nachbarschaftshilfe MerzhAUsen braucht dringend Unterstützung!

Seit mehr als 30 Jahren ist die Nachbarschaftshilfe in Merzhausen und Au bemüht, verschiedenen Hilfsanfragen gerecht zu werden.

Ganz gezielt suchen wir aktuell Helfende, die z. B. Fahrten zu Ärzten oder Therapien bewerkstelligen könnten.

Fühlen SIE sich angesprochen, könnten SIE sich vorstellen, Zeit für diese Hilfsangebote zu erübrigen?

Dann kommen SIE doch auf uns zu – wir würden uns freuen, wenn wir SIE als Helfende der Nachbarschaftshilfe MerzhAusen gewinnen könnten.

Haben Sie Fragen – melden Sie sich oder rufen Sie an.
lorenz@au-hexental.de oder Telefon 0761 40139914
Wir freuen uns jetzt schon sehr über Ihr Interesse!
Ihre Nachbarschaftshilfe MerzhAusen

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau

Die **Verwaltungsgemeinschaft Hexental** (ca. 10.700 Einwohner) mit den Mitgliedsgemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau und Sitz in Merzhausen (Region Freiburg) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle auf Minijob-Basis im

Standesamt

zur

Nacherfassung von Altregistern

(EG 8 TVöD)

Ihre Aufgabe:

Mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes müssen die Personenstandsregister auch in digitaler Form vorliegen. Hierzu sind die Alteinträge (insbesondere Geburten- und Heiratseinträge) manuell nachzuerfassen.

Anforderungen:

- Vorkenntnisse im Personenstandsrecht erforderlich
- Vorkenntnisse im Fachverfahren AutiSta wünschenswert
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- Bezahlung auf Minijobbasis nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst
- Schulung im Bereich Nacherfassung

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 18. Februar 2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen oder als PDF-Datei per E-Mail in einem zusammenhängenden Dokument an bewerbungen@merzhausen.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Standesamtsleiterin Verena Haas, Telefon 0761 40161-35,

E-Mail: haas@merzhausen.de.

Telefonbetrug mit angeblichen Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des "falschen Polizeibeamten" oder "eines angeblichen Staatsanwalts" vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekannten männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.

Egal was am Telefon erzählt wird – eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- **Seien Sie misstrauisch am Telefon!**
- **Legen Sie am besten auf,** wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste.**
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.**
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- **Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag** aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Bollschweil** (2.300 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d) im Hauptamt

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Angestelltenverhältnis nach EG9b/EG9c TVöD. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.
Das Tätigkeitsfeld umfasst ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit viel Gestaltungsmöglichkeiten und hoher Selbständigkeit.
Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.bollschweil.de unter der Rubrik Aktuelles – Gemeindenachrichten.
Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 05.02.2022 an die Gemeinde Bollschweil, Hexentalstr.56, 79283 Bollschweil.

Zweckverband Wasserversorgung Hexental Amtliche Nachrichten

Der Zweckverband Wasserversorgung Hexental informiert

Trinkwasseruntersuchungen

Die chemischen und bakteriologischen Trinkwasseruntersuchungen fanden im Dezember 2021 statt.
Die Ergebnisse hierzu für die Gemeinden Au, Merzhausen, Sölden und Wittnau finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde oder unter www.merzhausen.de/Rathaus/Zweckverband Wasserversorgung Hexental/Trinkwasseruntersuchung.

Standesamtliche Nachrichten

Hinweis: Die Veröffentlichung von Personenstandsfällen erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen oder Angehörigen

Eheschließungen:

30.12.2021	Melanie Bianca Schönwetter und Wolfgang Karlheinz Koppert Sölden, Kapellenweg 10
22.01.2022	Kassandra Alina Noack geb. Kopp und Niklas Marco Noack Pfaffenweiler, Kirchhofener Weg 1

Sterbefälle:

10.12.2021	Maria Elfriede Sumser Merzhausen, Weberstr. 1
22.12.2021	Helga Klara Kaiser Merzhausen, Inselweg 7
24.12.2021	Alfred Franz Karl Sigmar Schühly Merzhausen, Weberstr. 26
25.12.2021	Franz Wilhelm Pötters Horben, Am Farnberg 7

Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer –
Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion: amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-59

- Gefrierschrank Liebherr ca. 1,80m hoch mit 7 Schubladen, Türgriff defekt, voll funktionsfähig.

  Kindersitzerhöhung gut in Schuss, schwarz/rot. Bücherkiste mit Krimis, Thriller, Romane und Sachbücher (nur komplett) Tel: 0761/408822

Vereine

Kleine Spende der Hexentäler Dorfspatzen für das Ahrtal

Die VG Hexental - Wittnau hatte im letzten Jahr einen Spendenaufruf für die betroffenen Bewohner der Flutkatastrophe im Ahrtal gestartet. Einigen Bewohnern wollte man etwas Erholung im schönen Hexental anbieten.
Da im Dezember leider die Hexentäler Monatsfahrt mit Weihnachtsfeier abgesagt wurde, bei der die "Dorfspatzen" immer Kuchen für die Gäste der Monatsfahrt backen und beim Nachtessen bewirten, konnte auch das sonst gesammtelte Geld nicht gespendet werden. Die "Spatzen" hatten dieses Geld für das Ahrtal vorgesehen.
Corona machte den schönen Plan zu "Nichte". Nun haben die "Dorfspatzen" doch selbst eine kleine Spende von 333.- € an die VG überwiesen, in der Hoffnung einigen betroffenen Bewohnern des Ahrtales ein paar Stunden bei uns im schönen Hexental zu ermöglichen.
Vielleicht gibt es noch ein paar "Nachahmer".
In der Hoffnung auf baldige Normalität und schöne Fahrten grüßen wir im "Neuen Jahr" alle Hexentäler.
Ihre Hexentäler Dorfspatzen

Landwirtschaft

Sachkundefortbildungsveranstaltungen 2022 im Weinbau

Erneut können, Corona-bedingt, in diesem Winter die klassischen Winzerversammlungen des Weinbauberaters nicht stattfinden. Auf Grund der guten Erfahrungen im vergangenen Winter haben sich deshalb die drei Weinbauberater beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald entschlossen ab dem 10. Februar 2022 sechs **Online Veranstaltungen** anzubieten. Folgende Termine sind festgelegt:

- **Donnerstag, 10.02.2022, Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin**
- **Donnerstag, 17.02.2022, Referent Weinbauberater Tobias Burtsche**
- **Mittwoch, 23.02.2022, Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin**
- **Donnerstag, 03.03.2022, Referent Weinbauberater Egon Zuberer**
- **Dienstag, 08.03.2022, Referent Weinbauberater Tobias Burtsche**
- **Donnerstag, 10.03.2022, Referent Weinbauberater Egon Zuberer**

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr statt.

Neu ist in diesem Jahr, dass für die Ausstellung der Sachkundefortbildungsbescheinigung eine Gebühr von 10 Euro berechnet wird. Die Teilnahme selbst ist jedoch kostenlos.

Für die einzelnen Termine besteht eine technisch bedingte Obergrenze der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen das Anmeldeportal fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin geschlossen. **Melden sie sich deshalb umgehend an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link:** www.lkbh.de/landwirtschaft

Die Veranstaltungen findet online statt. Wir verwenden für das Seminar die Software Cisco Webex. Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Zugangslink für die Veranstaltung und auch weitere Informationen.

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

- 29. Jan., Samstag: „Stammtisch“ im Berglusthaus. Neu! Ab 11 Uhr. zum Stammtisch ohne Wanderführung. Treff: 9:30 Uhr, Talstation Schauinslandbahn. Mit Bus nach Horben Rathaus; von hier in ca. 1,15 Std. auf markiertem Weg zum Berglusthaus. (Anstieg 224 hm, 3,5 km). Horben Rathaus (607m) – Ignazhof (587m) – An der Linde rechts abbiegen und der blauen Raute folgen – nach 500m auf geteerter Straße links in den Bußweg abbiegen – Mainackerhof (755m) – Fußweg durch Wald – Parkplatz Gerstenhalm (859m) – Eckewitti (860m) – Am Geißenfelsen (855m) – Berglusthaus (831m). Übernachtung möglich.
- 30. Jan., Sonntag: „Anmeldeschluss“ für:
- „Kulturreise“ mit der CBL Französischer und Schweizer Jura, am 21. bis 22.05.2022, Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de
- „Wanderwoche“ an die Mosel mit CBL vom 21.08. bis 28.08.2022, Info: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de
- „Alpenüberquerung“, 08. -14. Aug., E5, Oberstdorf nach Meran, Anmeldung bei: Jaschar Jalayer, Tel.: 0761-88899022, E-Mail: wildspitze1@web.de
- Wander- und Besichtigungsreise nach Chevilly Larue (Paris), vom 29. Mai – 03. Juni 2022. Anmeldung Bei Manfred Metzger,Tel 07665-2430, E-Mail info@manfred-metzger.de
- 01. Febr., Dienstag: „Gesundheitswanderung“, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 06. Febr., Sonntag: „Winter- / Schneeschuhwanderung“, Notschrei-Stübenwasen- Feldberger Hof, Treff: 8:20 Uhr, Hbf, Zug Titisee, Auf-Abstieg: 450m/100m, Gehzeit: ca.4Std/12 km, mittel, Einkehr: nach Absprache, Rucksackverpflegung ja, Führung: Brigitte Huber, Tel: 07641-9330469, Schneeschuhe können geliehen werden.
- 08. Febr., Dienstag: „Gesundheitswanderung“, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

  Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de
Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 17. Februar 2022 in Au

Am **Donnerstag, den 17. Februar 2022 findet um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Au, Dorfstr. 29, 79280 Au** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Frageviertelstunde

TOP 1
Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
hier: Satzungsbeschluss

TOP 3
Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen des Gehweges – Streupflichtsatzung-
hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 4
Annahme und Beschlussfassung über eingegangene Spenden

TOP 5
Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Lgb. Nr. 441, Waldstraße 29 -31, 79280 Au
Vorlage geänderter Pläne nach Einstellung der Baumaßnahme durch die Untere Baurechtsbehörde
hier: Beratung und Beschlussfassung über die ; Beschlussfassung

TOP 6
Verschiedenes
a) Bekanntgaben
b) Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Besonderer Hinweis
Gemäß § 10 Abs. 6 der derzeit gültigen Corona-Verordnung gilt für den Besuch der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Alarmstufe, somit 3 G
Das bedeutet, dass vor Eintritt in den Sitzungsraum der Nachweis über geimpft, genesen oder getestet (Antigen- oder PCR-Test) vorzulegen ist und auch während der Sitzung eine medizinische Maske getragen werden muss.

Amtliche Nachrichten

Dringend Wohnraum gesucht!

Die Gemeinde Au muss auch im 2022 weiterhin Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aufnehmen. Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind vorerst 5 Personen angekündigt.
Sehr Aktuell sind wir immer noch dringend auf der Suche nach einer Wohnung für eine 6-köpfige Familie (2 Erwachsene und 4 Kinder).
Wir benötigen ihre Unterstützung.
Sollten Sie eine Möglichkeit sehen, der Gemeinde jetzt oder in absehbarer Zeit eine Wohnung für diese Familie zur Verfügung stellen zu können, melden sie sich bitte bei uns. Es kann auch eine Wohnung außerhalb von Au im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angemietet werden. Mieter und Ansprechpartner wird die Gemeinde sein, die auch für die Miete aufkommen und. gegebenenfalls erforderliche Renovierungsarbeiten übernehmen wird. Für eventuelle Fragen stehen Ihnen wir Ihnen gerne zur Verfügung, telefonisch unter

Rathaus Au – Zutritt nur nach telefonischer Terminvereinbarung und 3 G Regelung

Bis auf weiteres sind wir zu folgenden **Kontaktzeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr **telefonisch erreichbar.**

Hinweise zur Kontaktaufnahme während der Corona-Pandemie

Wegen der anhaltend schwierigen Entwicklung in der Corona-Pandemie ist ein ungehinderter Zutritt zum Rathaus Au zum Schutz der Besucher und Bediensteten weiterhin **nur noch nach Terminvereinbarung möglich!**

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch unter 0761 4013990 oder per E-Mail unter gemeinde@au-hexental.de klären.

Es wird gebeten, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist. Bitte kontaktieren sie vorab die entsprechende Sachbearbeiterin. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter http://www.au-hexental.de/

Beim Besuch im Rathaus gilt die 3 G Regelung und es muss eine medizinische Mund- Nasenbedeckung getragen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!
Ihr Rathaus -Team Au

Erneuter Hinweis der Verwaltung – Achtung Fristen beachten!

Verpflichtung zum Zurückschneiden von Bäumen, Hecken bzw. Sträuchern an Straßen und Gehwegen nach dem Nachbarrechtsgesetz

Immer wieder werden wir von Hauseigentümern darauf angesprochen, dass sog. „lebende Einfriedungen" oder Obstbäume im Bereich der Grundstücksgrenzen sehr oft nicht entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über das Nachbarschaftsrecht in Baden-Württemberg zurückgeschnitten werden. (bezieht sich im Besonderen auf private Grundstücksgrenzen)

Ebenso ist nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg aber auch aufn die Straße. **Das behindert dann parkende Fahrzeuge und kann auch zu Schäden an diesen führen.**

Auch Verkehrszeichen werden manchmal durch Sträucher oder Äste verdeckt. Die Grundstücksbesitzer sind jedoch verpflichtet, Bäume und Sträucher, die an öffentlichen Straßen die Sicht behindern können, **rechtzeitig zurückzuschneiden. Das Gesetz hat hier den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar vorgesehen.**

Die Zweige und Hecken sind auch außerhalb dieser Zeit dort zurückzuschneiden, wo Fußgänger eventuell belästigt oder gefährdet werden können bzw. Fahrzeuge beim Parken beschädigt werden können

Folgende Lichträume müssen freibleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen. Der Übergang von 4,50 m über den Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.
- 2,50 m über Radwegen.
- **2,30 m über Fußwegen. – das betrifft Grundstückseigentümer, an deren Grundstück ein Gehweg entlang verläuft.**
- **An Straßenkreuzungen und –Einmündungen sind die sog. Sichtdrei-**

ecke freizuhalten, damit der Kraftfahrzeugverkehr nicht behindert oder sogar gefährdet wird. Hecken, Büsche und Bäume sind daher so zurückzuschneiden, (höchstens 0,80 m) dass die Sicht für die anfahrenden Kraftfahrer nicht behindert wird.

- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden kann.
- Die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche darf nicht behindert werden.

Auch ist darauf zu achten, dass die Vorschriften in den Bebauungsplänen über die Höhe der Anpflanzungen eingehalten sind. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, eventuelle störenden Anpflanzungen entsprechend zurückzuschneiden.

Bei einem Verstoß gegen den § 26 Straßengesetz kann die Beseitigung unter Einhaltung der Rechtsmittel kostenpflichtig veranlasst werden.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die entlang der Straße und Gehwege vorhandenen Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in diese hineinragen, zurückzuschneiden. Dritte können bei Beeinträchtigung durch das Lichtraumprofil Ansprüche beim Grundstückseigentümer geltend machen.

Gemeindeverwaltung Au

Ergebnisse der zuletzt stattgefundenen Geschwindigkeitsmessung in Au

11.12.2021	**L122**
zul. Höchstgeschw.	**40 km/h**
Einsatzzeit	13:15 bis 15:15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge	522
Beanstandungen	316
Höchstgeschwindigkeit	60
11.12.2021	**L122**
zul. Höchstgeschw.	**40 km/h**
Einsatzzeit	16:04 bis 19:15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge	1.431
Beanstandungen	35
Höchstgeschwindigkeit	54

Fütterung von Krähen nicht erlaubt!

Leider ist in jüngster Vergangenheit beobachtet worden, dass im Wohngebiet von Au Krähen mittels Essensresten angefüttert worden sind. Die Krähe gehört jagdlich zur Gattung der Wildtiere. **Es ist daher untersagt, diese Tiere zu füttern.**

§ 3 der Durchführungsverordnung (DVO) zum Jagd- und Wildtiermanagement Gesetz von Baden Württemberg (JWMG) regelt die Fütterung. und legt dabei fest, dass die **Fütterung unzulässig ist, wenn Futtermittel ausgebracht werden, die nicht artgerecht sind oder nicht der natürlichen Äsung entsprechen.**

Das Verfüttern von Essensresten stellt somit den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar, da diese nicht artgerecht sind und nicht der natürlichen Äsung entsprechen.

Wir bitten die Fütterung sofort zu unterlassen, denn bei Krähen dürfte bezogen auf eine stabile Population das Füttern nicht notwendig sein, da diese Bestände erheblich sind.

Diese Tiere sind durchaus in der Lage, in der freien Wildbahn Futter im Winter zu finden und damit ihr Überleben zu sichern.

Ordnungsamt Gemeinde Au

0761 40 19 99 0 oder per Mail unter gemeinde@au-hexental.de

Allgemeine Nachrichten

Liebe Freunde des Seniorentreffs!

Wir ducken uns vor der neuen Omikron-Welle weg, treffen uns vorerst nicht zu unseren Spielnachmittagen und geben so dem Virus keine Chance.

Bleibt trotzdem zuversichtlich, es kommen auch wieder bessere Zeiten!

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de

Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 01 Februar 2022 um 19:00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Hinweis: Die Teilnahme an der Sitzung ist sowohl für Besuchende als auch für Gremienmitglieder nur bei Vorlage eines Impf , Genesenen- oder Testnachweises möglich. Es gilt also die 3 – G – Regel. Es besteht FFP-2-Maskenpflicht für alle Zuhörerende.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Grundschule Horben – Neubesetzung der Schulleitung und Sicherung des Standorts
   - Beratung und Beschlussfassung
2. Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Forstnachweis 2020 und 2021 sowie –planung 2022
   - Beratung und Beschlussfassung
4. Verträge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Horben an den Windenergieanlagen Taubenkopf und Holzschlägermatte mit der regiowind GmbH & Co. Freiburg KG
   - Beratung und Beschlussfassung
5. Ehrungen in der Gemeinde Horben
   - Antrag der Gruppe UBF auf Aussprache zum Thema
6. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des Wirtschaftsgebäudes (Heulager) zu einer Wohnung, Vorderer Bohrermühle 1, Flst.-Nr. 124
   - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
9. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Wir möchten hiermit auf das Widerspruchsrecht unserer Einwohner gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister hinweisen – geregelt durch das Bundesmeldegesetz (BMG):

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Horben, Dorfstr.2, 79289 Horben, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran¬ gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Horben, Dorfstr.2, 79289 Horben, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder¬ jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich- rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Horben, Dorfstr.2, 79289 Horben, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund§ 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum

31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Horben, Dorfstr.2, 79289 Horben, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Dog-Stationen in Horben

Seit mehreren Jahren gibt es in Horben insgesamt 6 Dog – Stationen, in welche gefüllte Hundekottüten eingeworfen werden können. Herzlichen Dank an die Hundehalter für die Benutzung der Stationen. Von Beginn an stellt die Fa. Zoo – Burkhart GmbH in Freiburg der Gemeinde Horben die Hundekottüten kostenlos zur Verfügung. Vielen Dank deshalb auch an die Familie Burkart für ihre Mithilfe und Unterstützung, die Landschaft von Horben sauber zu halten

Die Gemeindeverwaltung Horben

Gemeinde Horben sucht weiterhin dringend Wohnraum!

Die Gemeinde ist nach wie vor dringend auf der Suche nach jeder Art von Wohnraum. Derzeit suchen wir Möglichkeiten für eine Tagesmutter, die nur noch für kurze Zeit in ihren jetzigen Räumen die Kinderbetreuung anbieten kann. Ferner benötigen wir dringend Platz für unsere geflüchteten Mitbürgerinnen und Mitbürger, da die Unterkunft in der Dorfstraße bereits nahezu vollständig belegt ist. Ebenfalls sucht eine Mitarbeiterin Wohnraum in Horben.

Derzeit stehen in Horben mehr als 10 Objekte ganz oder teilweise leer. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Gemeinde zugehen würden und Gespräche über eine Nutzung möglich wären. Sowohl ein Mietverhältnis als auch ein Erwerb wären denkbar. Auch Zwischennutzungen oder Übergangslösungen sind vorstellbar. Mit der Gemeinde Horben bekommen Sie einen verlässlichen Vertragspartner, gleichzeitig tragen Sie dazu bei, die angespannte Wohnsituation in Horben deutlich zu verbessern.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter gemeinde@horben.de oder telefonisch unter 2116980

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus-Besuch:

Nur mit Termin, 3G und FFP2-Maske

Damit die Bürger*innen als auch die Mitarbeiter*innen im Rathaus bestmöglich gegen das Corona-Virus und ganz speziell gegen die Omikron-Variante geschützt sind, gelten derzeit strengere Maßnahmen. Beim Besuch muss eine partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2, KN95/ N95 oder höherwertig) getragen werden. Einfache OP-Masken sind nicht mehr erlaubt. Zudem ist der Besuch nur noch unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder frisch getestet) und nur **mit einem vereinbartem Termin** möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Wieder Wochenmarkt in Horben

Der Wochenmarkt in Horben mit dem Stand der Metzgerei Schmidt und dem Gemüsestand findet ab dem 02. Februar 2022 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten statt. Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch.

Fundsachen

Im Rathaus Horben wurden ein Schlüsselanhänger mit zwei Schlüsseln und Anhänger „große Schwester" abgegeben.

Die Fundsachen können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Horben abgeholt werden.

Das Fundbüro ist unter der Telefonnummer 0761/211698-0 erreichbar.

Bürgerbibliothek in der Grundschule (KÖB St.Agatha)

Die **Öffnungszeiten der neuen Bibliothek (KÖB St.Agatha)** ändern sich ab dem 01. Februar 2022 folgendermaßen:

Mittwoch 16:30 – 17:30 Uhr

Wir bieten Ihnen Erwachsenen , Kinder- und Jugendliteratur an. In der Bibliothek wird ein Notizbuch für Wünsche und Anregungen in Bezug auf die jährlichen Neuanschaffungen ausliegen. Nutzen Sie gerne dieses Angebot.

Wir freuen uns über schöne Begegnungen in der Bibliothek!

Sollten Sie Ideen für Lesungen haben oder Vorlesestunden anbieten wollen oder sich in unserem Team mit engagieren, kommen Sie doch einfach bei uns vorbei.

Wir freuen uns, das Bibliotheksteam

Vereine

Horben-leben e. V.

Rückblick auf 2021 - Nachtrag

Fotowettbewerb – Publikumsabstimmung

Wegen sehr geringer Beteiligung konnten wir kein Gewinnerfoto ermitteln.

„Gemeinsam : schaffen" - „reparier jetzt hier"

Am 18. September 2021 wurde die Fahrradwerkstatt fröhlich eingeweiht mit Speis und Trank.

Als Projektgruppe „Gemeinsam:schaffen - reparier jetzt hier" haben wir uns sehr auf die Bekanntgabe bzw. Durchführung der ersten Workshops zu verschiedenen Fahrrad und Mountainbike spezifischen Themen gefreut.

Leider haben auch uns die Pandemie und die damit einhergehenden aktuellen Einschränkungen und Auflagen stark eingebremst.

Vor diesem Hintergrund waren weder konkrete Terminierungen noch die Durchführung von Workshops in unserem mittlerweile vollausgestatteten Projektraum im Gründle möglich.

Sobald jedoch die allgemeine Coronalage wieder etwas übersichtlicher geworden ist, werden unsere anstehenden Workshops sowohl über den Hexentäler als auch über die Homepage (www.horben-leben.de) bekanntgegeben. Anmeldungen sind dann ebenfalls digital über diese Homepage möglich.

Aufs gemeinsame schaffen freut sich das Projektteam - und auch in Pandemiezeiten gilt: „RIDE ON"

Wir wünschen Ihne allen ein glückliches und gesundes Neues Jahr !

Das Horben-leben Team

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen am 20. Januar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Merzhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
   a) Gnadensachen,
   b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
   c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
   d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
   e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
   f) die behördliche Informationsgewinnung,
   g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
   a) das Land Baden-Württemberg,
   b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
   c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

   Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
   1.1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
   1.2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Merzhausen gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
   1.3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 16,00 Euro je angefangener Zeiteinheit (ZE) zu erheben. Eine Zeiteinheit beträgt 15 Minuten.
2. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 16,00 Euro je angefangener Zeiteinheit erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 16,00 Euro je Zeiteinheit erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
6. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, ist zusätzlich zur Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 5

Entstehung der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2. Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

1. Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
2. Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Merzhausen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
3. Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

1. In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Merzhausen erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
2. Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
   a) Gebühren für Telekommunikation
   b) Reisekosten
   c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
   d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
   e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
   f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen
3. Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

1. Diese Satzung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft.
2. Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 30. März 1995 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb der Jahresfrist schriftlich oder elektronisch geltend gemacht hat.

Merzhausen, den 21. Januar 2022

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nummer	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,00 je Zeiteinheit (ZE)
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 je ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Gebührenfrei bei Unzuständigkeit	16,00 je ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung) Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	16,00 je ZE
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)	16,00 je ZE
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,00 je ZE
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,50 je Fall
	jede weitere Beglaubigung 1/2 der Gebühr nach 5.1	2,75 je Fall
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für die erste Seite	5,50 je Seite
	Für jede weitere Seite	2,75 je Seite
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für die erste Seite	4,50 je Seite
	Für jede weitere Seite	2,25 je Seite
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	16,00 je ZE
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und für die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	17,50 je ZE
	Mindestens	35,00 je Fall

Lfd. Nummer	Amtshandlung	Gebühr in Euro
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	16,00 je ZE
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	16,00 je ZE
9	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00 je Seite
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 je Seite
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	16,00 je ZE
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	5,00 je Seite
	für jede weitere Seite	0,50 je Seite
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	7,50 je Seite
	für jede weitere Seite	0,50 je Seite
10	Baugesetzbuch / Wassergesetz Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB und/oder § 29 Abs. 6 WG (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts).	82,00 je Fall
11	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 LBO) sowie Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	0,5 Promille der Bau- bzw. Abbruchkosten
	Mindestens	125,00 je Fall
11.2	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)	45,00 je Fall
11.3	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung (zzgl. Bearbeitungsgebühren durch den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht bzw. den Zweckverband Wasserversorgung Hexental)	90,00 je Fall
12	Bestattungsrecht	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestG)	23,00 je Fall
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungs-VO)	17,50 je Fall
13	Fischereischeine	
13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
13.1.1	Jahresfischereischein	21,50 je Fall
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	21,50 je Fall
13.1.3	Jugendfischereischein	5,40 je Fall
13.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	9,00 je Fall
14	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	Bei Sachen bis zu 20,00 Euro Wert	2,50 je Fall
14.2	Bei Sachen über 20,00 Euro Wert	18,00 je Fall
15	Gewerbesachen	
15.1.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	14,00 je Fall
15.1.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	14,00 je Fall
15.1.3	Gewerbean-, Gewerbeab- und Gewerbeummeldungen, auch mit Bescheinigung	19,00 je Fall
15.2	Erlaubnis / Bestätigung / Öffentliche Bestellung / Erteilung / Festsetzung nach GewO	17,50 je ZE
16	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	22,50 je Person
17	Immissionsschutzrecht Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	17,50 je ZE
18	Ladenöffnungsgesetz Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	17,50 je ZE
19	Melderecht	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	14,00 je Fall
19.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	8,00 je Fall
19.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	23,00 je Fall
19.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG) je Person	4,50 je Person
19.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 19.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 bis 2.500,00
19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	9,50 je Fall
19.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
19.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung	13,50 je Fall
19.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung	13,50 je Fall
19.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte)	13,50 je Fall
19.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	14,00 je ZE
	Mindestaufwand	9,50 je Fall
20	Wasserrecht	
20.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG)	17,50 je ZE
20.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG)	17,50 je ZE
21	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei	
21.1	geringfügigem Bearbeitungsaufwand (bis zu 0,5 Stunden)	gebührenfrei
21.2	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	16,00 je ZE
	Mindestaufwand	30,00 je Fall
21.3	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	16,00 je ZE
	Mindestaufwand	190,00 je Fall
21.4	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	500,00 je Fall
21.5	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	16,00 je ZE
22	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei	
22.1	geringfügigem Bearbeitungsaufwand (bis zu 0,5 Stunden)	gebührenfrei
22.2	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	16,00 je ZE
	Mindestaufwand	30,00 je Fall
22.3	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	16,00 je ZE
	Mindestaufwand	190,00 je Fall
22.4	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	500,00 je Fall
22.5	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	16,00 je ZE
23	Archivtätigkeit Allgemeine öffentliche Leistungen im Archivwesen	14,00 je ZE

Merzhausen, den 21. Januar 2022 – Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Becherwald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

(Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Becherwald Teilbereich I + II“ / Überlagerung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ziegelei“, 1. Änderung „Ziegelei“ und „Ziegelei Teilbereich II“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 10. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Becherwald“ (Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Becherwald Teilbereich I + II“ / Überlagerung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ziegelei“, 1. Änderung „Ziegelei“ und „Ziegelei Teilbereich II“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB aufzustellen. Am 20. Januar 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Becherwald“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Becherwald“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Ziel und Zweck der Planung

Im Ergebnis der Voruntersuchungen wurden Vorschläge zur Steuerung der baulichen Entwicklung abgeleitet. Im Kern soll im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden, aber der Charakter des Quartiers mit seiner starken Durchgrünung bewahrt werden.

Wesentliche Elemente sind hierbei

- Erhalt des Erscheinungsbildes der Siedlung am Hang mit einer angemessenen Durchgrünung
- Beibehaltung einer „Korngröße“ (maximale Gebäudebreite) der Bebauung, die sich an der bisherigen Bebauungsstruktur mit Einzelhäusern orientiert
- Einfügung ergänzender Bebauung unter Wahrung der städtebaulichen Grundstruktur
- eine Ausdifferenzierung der Baufenster mit einem der Straße zugeordneten Hauptbaukörper und einem rückwärtigen in Höhe und Tiefe untergeordneten „Anbau“ und Differenzierung der hang- bzw. talseitigen Bebauung
- Vorgabe von grundstücksbezogenen Einzelbaufenstern
- Freihaltung von Bereichen zwischen den Baufenstern, keine Nebenanlagen zulässig
- Exakte Vorgaben zur Höhenentwicklung
- Zonierung der Vorzone zwischen öffentlichen Straßenraum und Gebäude mit Vorgaben Stellplatzanordnung und einem Stellplatzschlüssel von zwei Stellplätzen je Wohneinheit und einem Mindestmaß an Durchgrünung
- Maximal 2 bzw. 4 Wohneinheiten, keine Erhöhung der Wohneinheiten durch Grundstücksteilung möglich

Der Bebauungsplan „Becherwald“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Becherwald“ und der örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung vom

7. Februar 2022 bis einschließlich 11. März 2022 (Auslegungsfrist)

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, gemeinsam mit der Begründung, sind für die Dauer der Auslegung in das Internet eingestellt unter der Adresse

www.merzhausen.de • Aktuelles • Aktuelle Projekte • Bebauungsplan „Becherwald“

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus, nach vorheriger Terminabsprache und unter Beachtung der pandemiebedingten Zutrittsregelegungen, vorzunehmen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Grunau (Tel. Nr. 40161-54).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen abgegeben werden. Zusätzlich können diese auch in digitaler Form per E-Mail (gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Ergebnis der Prüfung bzw. Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen wird dem Stellungnahmeverfasser am Ende des Verfahrens mitgeteilt. Während des Verfahrens kann der Abwägungsprozess auf der Gemeindehomepage verfolgt werden.

Merzhausen, den 28. Januar 2022

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

Bebauungsplan Becherwald: nach Aufarbeitung der Stellungnahmen folgt nun die Offenlage; gedrosselte Nachverdichtung und bessere Berücksichtigung des Bestands

Die Bebauung am Becherwald erfolgte ursprünglich überwiegend nach § 34 BauGB. Aufgrund des zunehmenden Baudrucks infolge von Flächen- und Wohnungsmangel in der Region Freiburg wurde bereits 2001 ein Bebauungsplan für diesen Bereich rechtskräftig. Die Intention der Planung war, die bauliche Entwicklung stärker zu steuern und den Bauherren dennoch weitgehende Gestaltungsspielräume zu erhalten. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Freiräume weniger zur beliebigen Gestaltung des Bauvorhabens genutzt wurden, sondern deren maximale Ausschöpfung immer mehr zur Regel wird.

Daher wurden insbesondere aus dem Baugebiet selbst Stimmen laut, die eine restriktivere Planung zum Erhalt des Gebietscharakters wünschen. Bestimmte Festsetzungen sind zudem inhaltlich, aber auch formal, zwi-

schenzeitlich als nachbesserungswürdig zu betrachten. Für den Bebauungsplan wurde daher am 11. April 2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Auch wurde eine Veränderungssperre erlassen und um ein Jahr verlängert, die am 17. April 2022 ausläuft. Daneben warten Bauherren darauf, dass die Gemeinde ihre Planung schnellstmöglich abschließt, damit sie mit ihren Bauvorhaben beginnen können.

Aufgrund der Größe des Plangebiets, der überwiegenden Bestandsbebauung und der unterschiedlichen Grundstückslagen , -größen, -zuschnitte und Topografien war ein erhöhter planerischer Vorlauf unter Einbeziehung der Betroffenen notwendig. Dabei wurde auch durch die Rückläufe aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Spannungsbogen aufgezeigt, den der Gemeinderat aufzulösen sucht. Zum einen wünscht man für sein eigenes Grundstück möglichst viele Freiheitsgrade zu erhalten, jedoch wird bei anderen Grundstücken für restriktivere Regelungen plädiert. Wie eine derartige Regelung konkret aussehen und rechtlich haltbar umgesetzt werden soll, blieb jedoch offen.

Ein vereinzelt gefordertes „Einfrieren" der bestehenden Bebauung ist als sogenannte Verhinderungsplanung bereits aus rechtlichen Gründen unzulässig. Auch aus ökologischen Gründen sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll eine moderate Nachverdichtung bei Wahrung des Gebietscharakters weiterhin möglich sein. Diese abstrakte Zielsetzung hat der Gemeinderat durch die jeweiligen Festsetzungen im Bebauungsplan nun konkretisiert. Wichtig ist zu betonen, dass genehmigte Nutzungen Bestandschutz genießen.

Daher wurden für den ersten Entwurf für die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die folgenden wesentlichen Änderungen zum alten Bebauungsplan aus 2001 vorgenommen:

- klar umrissene Baufenster i. d. R. mit Hauptbaukörper und Anbau (bisher grundstücksübergreifende, durchgehende Baufenster),
- 2 Stellplätze je Wohneinheit (bisher 1,5),
- maximale Gebäudebreite 18 m (bisher keine Begrenzung),
- Sicherung der Durchlässigkeit durch Bauverbot an der Grundstücksgrenze (bisher Grenzbebauung durch Nebenanlagen zulässig),
- Eingrünung des Vorbereichs bei den hangseitigen Grundstücken (bisher vollständige Abtragung möglich),
- Wohneinheiten begrenzt auf das Baufenster (bisher auf Gebäude),
- Konkretere Vorgaben zur Dachgestaltung mit Prinzipskizzen (bisher ohne),
- absoluter Bezugspunkt für Trauf- und Firsthöhen (bisher relativer Bezugspunkt zum vermeintlichen Geländeniveau).

Der Erhalt der großen Grünzonen zwischen der Bebauung ist ein Grundzug der Planung. Auf eine Bebauung in zweiter Reihe wurde in diesen Bereichen bewusst verzichtet.

In seiner Sitzung am 10. Juni 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Diese Auslegung fand vom 28. Juni bis 30. Juli 2021 statt.

Architekt Thomas Thiele und Edith Schütze von faktorgruen, Büro für Landschaftsarchitektur, legten in der Sitzung die Bestandssituation im Baugebiet dar, analysierten die vorhandene Bebauung in Bezug auf die Tiefe der Baufenster, den Straßenschnitt und die verkehrliche Situation und stellten das neue Entwicklungskonzept vor. Dabei wurde ausführlich über die eingegangenen Bedenken und Anregungen informiert. Aufgrund der Rückmeldungen aus dieser frühzeitigen Beteiligung wurden folgende wesentliche Änderungen zum ersten Entwurf vorgenommen:

- stärkere Orientierung der Baufenster am Bestand,
- Wiedereinräumung vereinzelter Baufenster,
- Reduzierung der maximalen Traufhöhen auf den talseitigen Grundstücken von 6 m auf 4,5 m,
- keine Beschränkungen für Photovoltaik,
- Verbot von Ferienwohnungen,
- Wendehammer „Im Hau" festgesetzt,
- Gehwegerweiterungsflächen an der Straße „Becherwald" gesichert.

Im Zusammenwirken aller Festsetzungen entfaltet der neue Bebauungsplan mit seinen restriktiveren Festsetzungen eine stärkere Steuerungswirkung. Auch können die nun deutlich klareren Regelungen nicht umgangen werden, wie es teilweise in der Vergangenheit z. B. durch Grundstücksteilungen möglich war. Rechtlich könnten die Regelungen noch restriktiver gefasst werden. In der Gesamtabwägung aller Belange erscheint der jetzige Entwurf jedoch ausgewogen. In der Debatte und anschließenden Abstimmung fanden eine Verpflichtung zur Anlegung einer Zisterne und die Reduzierung des Stellplatznachweises keine Mehrheit.

Dieser zweite Entwurf wird nun öffentlich ausgelegt. Über die Ergebnisse dieser Offenlage wird der Gemeinderat dann wieder beraten und gegebenenfalls im Anschluss daran den Bebauungsplan als Satzung beschließen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Waldbewirtschaftung im Zeichen des Klimawandels, Naherholung steht im Vordergrund

Revierförster Johannes Wiesler berichtete im Gemeinderat über die aktuellen, klimabedingten Entwicklungen im 49 Hektar „großen" Merzhauser Gemeindewald, der sich auf Gemarkung Merzhausen und Au befindet. So werden am Schönberg künftig vor allem Laubbäume zu finden sein, wohingegen auf der Schwarzwaldseite in den oberen Lagen die Nadelhölzer leicht zunehmen werden. Im Gemeinderat wurden das Ergebnis für 2020 (+ 1.599 Euro) festgestellt und der Plan für 2022 (+ 1.700 Euro) beschlossen. Diese Zahlen zeigen, dass beim Merzhauser Gemeindewald weniger die monetäre Funktion, sondern vielmehr der Natur- und Artenschutz und die Erholungsfunktion im Vordergrund stehen. In diesem Jahr wird sich der Gemeinderat auch noch mit der Fortschreibung der Forsteinrichtung für die nächsten zehn Jahre beschäftigen, die in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung dient und damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb ist. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb.

Zuschlag für die Verpflegungsleistungen an der Hexentalschule geht an die Hexentäler Kinderküche e. V.

Die Verpflegung an der Hexentalschule soll auf neue Beine gestellt werden. So wurden gemeindeseits drei geeignete Bieter zu einer Angebotsabgabe für das nächste Schuljahr mit der Option um weitere drei Jahre aufgefordert. Letztlich wurde nur von der Hexentäler Kinderküche e. V. („Hexenküche") ein Angebot abgegeben, welches die Qualitäts- und Preisvorgaben erfüllt.

Den vom Gemeinderat vorgegebenen Angebotspreis in Höhe von 3,50 Euro brutto pro Schulessen kann der Verein insbesondere dadurch einhalten, dass er keine Gewinnerzielungsabsichten hat, die Lieferwege kurz sind, mit Spenden arbeitet und er neben dem erforderlichen Fachpersonal auch auf ehrenamtliche Unterstützung bauen kann. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Vergabe an die Hexentäler Kinderküche e. V. und ermächtigte die Verwaltung, dementsprechend den Zuschlag zu erteilen.

Die Vergabe an die Hexentäler Kinderküche e. V. ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, was den großen ehrenamtlichen Einsatz der Merzhauser Bürger anbelangt. So kann die „Hexenküche" neben dem BürgerBad und dem Bürgerbus zum dritten großen Projekt werden, das von Bürgern angestoßen wurde und daraufhin äußerst erfolgreich betrieben wird.

Da die „Hexenküche" die Küche des FORUM Merzhausen zur Zubereitung des Schulessens nutzt, wird hier nun noch die Lüftungsanlage entsprechend aufgerüstet. Dies stellt nicht nur einen Mehrwert für das Gebäude dar, sondern bietet darüber hinaus auch für das FORUM zusätzliche Vermietungsoptionen.

Verwaltungsgebührensatzung nach fast 22 Jahren neu gefasst

Die Gemeinde Merzhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung stammt aus dem Jahre 1995. Da sich seither zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert haben, entfallen oder neu hinzugekommen sind und darüber hinaus sich die Personal-, Sach- und Gemeinkosten inzwischen deutlich erhöht haben, musste eine Neukalkulation erfolgen, um die öffentlichen Leistungen auch kostendeckend zu erbringen. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung wird verwiesen.

Ambitionierter Haushalt für 2022 beschlossen;

Corona und andere Herausforderungen prägen die nächsten Jahre

Der Gemeinderat beschloss in letzter Sitzung einstimmig den neuen Haushalt. Dieser stellt das wichtigste Steuerungsinstrument der Gemeinde dar. Dabei wurde – weil coronabedingt die jährliche Einwohnerversammlung im Januar nicht stattfinden kann – ausführlich der Rahmen skizziert, in dem sich die Merzhauser Kommunalpolitik bewegt.

So liegt die Gemeinde Merzhausen im Verdichtungsraum des unmittelbar angrenzenden Oberzentrums Freiburg im Breisgau. Die Gemarkungsfläche beträgt 276 ha und ist damit die achtkleinste der 1.100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Mit 5.315 Einwohnern gehört sie zu den am dichtesten besiedelten Orten (Merzhausen: 1.926 Einwohner/km^2) im ganzen Land (Landesdurchschnitt 2020: 311 Einwohner/km^2).

Als Kleinzentrum nimmt Merzhausen zentralörtliche Funktionen für den Verflechtungsraum mit den selbstständigen Gemeinden Au, Horben, Sölden und Wittnau wahr und liegt mit der L122 auf einer zentralen Erschließungsachse für die Stadt Freiburg. Merzhausen bietet mit einem Gartenhallenbad, einem Sportzentrum für Fußball, Hockey, Tennis, Volleyball und Turnen, einer Sporthalle, dem Kultur- und Bürgerhaus FORUM Merzhausen, einer interkommunalen Grundschule sowie einem weit ausgebauten Angebot in der Kinderbetreuung öffentliche bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen, die qualitativ und quantitativ über die normale Ausstattung einer vergleichbar großen Gemeinde hinausgehen. Die Nutzer dieser Einrichtungen kommen nicht nur aus Merzhausen, sondern zu großen Teilen auch aus dem Oberzentrum. So stellen Freiburger beispielsweise die größte Nutzergruppe im Fußball oder Schwimmen dar. Damit übernimmt die Gemeinde im Rahmen einer Arbeitsteilung auch Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Stadt Freiburg im Breisgau.

Die Grenzen des Wachstums sind erreicht

Aus den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass Grund und Boden das knappste und damit kostbarste Gut in Merzhausen darstellen. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans hat Merzhausen, obwohl im Verdichtungsraum eines Oberzentrums liegend, auf dementsprechende Bevölkerungszuwächse verzichtet und sich freiwillig zum Eigenentwickler zurückstufen lassen. Der Flächennutzungsplan von 2008 mit dem Zieljahr 2020 sieht lediglich 3 ha Wohnbaufläche vor. Davon werden bis 2022 (!) lediglich ein Drittel umgesetzt sein. Die restlichen Flächen sollen für künftige Generationen bereitgehalten und möglichst langsam entwickelt werden. Außergewöhnlich ist, dass der Flächennutzungsplan für ein Kleinzentrum mit über 5.000 Einwohnern keine Erweiterungen von Gewerbeflächen vorsieht.

Dadurch, dass in Merzhausen die Grenzen des Wachstums aufgezeigt wurden, haben sich über die letzten Jahrzehnte folgende Grundsätze für Grundstücks- und Siedlungspolitik ergeben:

a) Man verzichtet auch bewusst auf ein Gemeindewachstum, um die öffentlichen Einrichtungen nicht ständig für größere Nutzerzahlen auslegen zu müssen.

b) Da in der Vergangenheit nie ausreichend Grundstücke vorhanden waren, ist der Gemeindehaushalt unabhängig von Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken. Gemeindegrundstücke werden daher grundsätzlich nur im Rahmen von Erbbaurechten abgegeben, nicht nur um ständige Erträge zu generieren, sondern auch, um durch eine aktive Grundstückspolitik die gewünschte Zielgruppe besser zum Zuge kommen zu lassen. So konnten im Baugebiet Brunnacker für junge Familien aus Merzhausen moderate Erbbauzinsen eingeräumt werden, trotz hoher Grunderwerbskosten für die Gemeinde.

c) Der Erhalt und Ausbau von gewerblichen Nutzungen kann lediglich im Bestand erfolgen (insb. Sauermatten, Hexentalstraße und Ortsmitte). Dafür werden durch Bebauungspläne die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um überwiegend stilles Gewerbe und Nahversorgungsangebote für einen lebendigen Ort im Sinne einer zentralörtlichen Versorgung zu schaffen.

d) Bei Bedarf werden Bebauungspläne aufgestellt (z. B. Becherwald), wenn die Gefahr besteht, dass der überhitzte Freiburger Wohnungsmarkt zu unerwünschten baulichen Entwicklungen in Merzhausen führt, wie man sie am Lorettoberg auf Freiburger Gemarkung beobachten kann. Dabei muss in gewissem Maß dennoch eine Entwicklung und Nachverdichtung möglich sein.

e) Alle Bebauungspläne werden nach dem aktuellsten klimapolitischen Standard aufgestellt (z. B. Verbot von Schottergärten, Verpflichtung zu Dach- und Fassadenbegrünungen usw.), um die dichte Bebauung in Merzhausen möglichst ökologisch zu gestalten.

Die fiskalischen Auswirkungen dieser Politik finden sich an verschiedenen Stellen des Gemeindehaushalts.

Kinder und Jugendliche haben höchste Priorität

Die öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen spiegeln die Schwerpunkte der Merzhauser Kommunalpolitik wider. Kinder und Jugendliche stehen klar im Fokus der kommunalen Daseinsvorsorge. In Fertigstellung befindet sich das neue Vereinsheim des VfR Merzhausen, 2022 soll der Startschuss für den Ausbau der Kinderkrippe „Plumperquatsch" (neue Fach- und Bewegungsräume sowie eine vierte Gruppe mit zehn Plätzen) erfolgen und die Grundschule umgebaut werden (u. a. Konrektorenzimmer, PC-Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Ausbau der digitalen Infrastruktur). Das Alois-Rapp-Haus bietet insbesondere Krippe und Schule ausreichend Kapazitäten, um ein zeitgemäßes Raumangebot zu schaffen, ohne einen kostspieligen und flächenfressenden Anbau. Damit ist man auch gerüstet, falls in Zukunft der Wunsch nach einer Ganztagesschule umgesetzt werden soll.

Durch Teilen wird es mehr

Die Flächenknappheit erfordert nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen einen anderen Ansatz in Merzhausen. Es ist weder praktisch möglich, noch finanziell sinnvoll, allen Nutzern der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen Räume und Kapazitäten alleinig und ausschließlich zur Verfügung zu stellen. Die Infrastruktur vor Ort ist außergewöhnlich und erlaubt es, durch Doppel- und Mehrfachnutzungen Verteilungsprobleme durch gute Koordination zu lösen. Daher teilen sich die örtlichen Vereine ihre Räumlichkeiten und man denkt die Lösung von Raumproblemen ganzheitlich. So wurde bewusst das Vereinsheim des VfR Merzhausen um Turnraum und Geschäftsstelle vergrößert, um diese Nutzungen aus dem Rathaus auszulagern, womit dieser Platz wiederum künftig von DLRG und Schachfreunden genutzt werden kann. Beide Vereine ziehen zu Gunsten von Schule und Krippe aus dem Alois-Rapp-Haus aus. Alle Räume gehören allen Bürgern. Das schont knappe Ressourcen, erfordert jedoch in der Koordination von allen Beteiligten höhere Anstrengungen.

Klimaschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates

Das Beispiel Alois-Rapp-Haus zeigt, wie man die eingesparten Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes nutzen kann. Nachdem in 2020 die Photovoltaikanlage erweitert wurde, erfolgte 2021 der Auftrag für eine gesteuerte Lüftungsanlage, welche neben einer besseren Raumlüftung auch eine Kühlung des Gebäudes erlaubt. Hinzu kommt die energetische Ertüchtigung der Fassade (insb. Fensteraustausch), was langfristig nicht nur Kosten, sondern auch CO2 einspart. Die Gemeinde möchte im Sinne des Klimaschutzes Vorreiter sein und alle kommunalen Gebäude entsprechend sanieren. So befinden sich bereits auf den meisten gemeindeeigenen Gebäuden Photovoltaikanlagen (Rathaus, BürgerBad, Bauhof, Alois-Rapp-Haus, FORUM) oder Solarthermie (Sporthalle).

Es zeigt sich aber, dass die Gemeinde lediglich für zwei bis drei Prozent der CO2-Emmissionen in Merzhausen verantwortlich ist. Der überwiegende Teil geht auf Privathaushalte zurück. Und hier möchte die Gemeinde die Eigentümer unterstützen, die Gebäudesanierung voranzutreiben und weitere Photovoltaikanlagen aufzubauen. Hier soll interkommunal die Stelle eines Klimaschutzkoordinators die verschiedenen Bemühungen aus der Zivilgesellschaft zusammenführen und erste Anlaufstelle für diese Fragen sein. Die Stelle wird mit einem eigenen Budget ausgestattet und einen Managementplan für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung erstellen, wobei Merzhausen bereits seit Jahren ausschließlich Ökostrom bezieht.

Verkehrspolitik ist ebenfalls Klimapolitik. Ziele sind die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der E-Mobilität (z. B. durch weitere öffentliche Ladestellen) und Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer. Vor diesem Hintergrund werden auch überkommene Privilegien für PKW-Nutzer kritisch hinterfragt (z. B. Gebührenanhebung für Anwohnerparken) und versucht, die

Nutzung der öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen gerechter zu gestalten. Radfahrer können sich in den nächsten Jahren auf die Sanierung der Alten Straße für den langsameren Verkehr, und der Hexentalstraße mit durchgehenden innerörtlichen Radfahrschutzstreifen für den schnelleren Verkehr freuen. Die Sanierung der Hexentalstraße mit Baubeginn Anfang 2023 sieht zwar noch keine Straßenbahntrasse vor, allerdings ist erstmal die Planungsoption für eine Stadtbahn Hexental von Freiburg bis Ehrenkirchen im Maßnahmeplan des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für die nächsten Jahre vorgesehen (vgl. Ausbaustufen Breisgau-S-Bahn bis 2030).

Sport und Kultur, Soziales und Senioren

Die Gemeinde unterstützt diese Bereiche in der Regel nicht durch Transferleistungen, sondern durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur. Dabei liegen die Bereiche „Sport und Gesundheit" sowie „Kultur, FORUM und Märkte" mit jeweils rund 0,5 Mio. Euro jährlich in etwa gleichauf. Doppelt so hoch sind die Aufwendungen für „Soziales, Wohnungsbau und Senioren". Hierbei handelt es sich neben der Seniorenwohnanlage Hildegard Haussmann und der Pflegewohngruppe Hexentalstraße insbesondere um drei gemeindeeigene Immobilien, in denen zu günstigen Konditionen Wohnraum bereitgestellt wird.

Die Wohnungsfrage ist gerade auch für Merzhausen eine der zentralen Herausforderungen. Daher hat man sich vor Jahren dafür entschieden, den Wohnungsbestand der Gemeinde zu erhalten und ein professionelles Gebäudemanagement aufzubauen. Zudem arbeitet die Gemeinde daran, bei Wohnbauprojekten Belegungsrechte für die Mieter (z. B. wie für die Genossenschaftswohnungen des Bauvereins Breisgau im Großacker) oder Vorschlagsrechte für Erbbauberechtigte (z. B. für die Baugrundstücke der katholischen Kirche im Baugebiet Brunnacker II) zu vereinbaren. Man stellt sich dieser Herausforderung aufgrund ihrer Notwendigkeit, gleichwohl es für eine Gemeinde mit gut 5.300 Einwohnern in der Region Freiburg mit über 660.000 Einwohnern äußerst schwer ist, gegen den Markt solche Projekte umzusetzen.

Ehrenamtlichem Engagement Raum geben

Merzhausen hat sehr positive Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement gemacht. Leuchttürme sind dabei das BürgerBad oder der Bürgerbus, die beide anfangs nicht nur mit Skepsis zu kämpfen hatten und inzwischen eine besondere Bereicherung für die Dorfgemeinschaft darstellen. Nun eröffnet sich die Möglichkeit, die Schulverpflegung im Rahmen eines Vereins zu organisieren. Die Hexentäler Kinderküche möchte regionales und gesundes Essen in der Küche des FORUM Merzhausen zu günstigen Preisen kochen. Wenn auch diese Initiative erfolgreich ist, können wir uns über einen weiteren Baustein unserer Bürgergesellschaft freuen, in der nicht nur nach dem Staat gerufen wird, sondern man bereit ist, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

Pandemie und Personal

Trotz andauernder Corona-Pandemie konnte die Verwaltung die öffentlichen Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten und selbst mit Hygieneabstand wie gewohnt bürgernah agieren. Kommunale Projekte sind der Pandemie ebenso wenig zum Opfer gefallen wie die Kommunalfinanzen. Wie bei der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt sich, dass der Merzhauser Haushalt im Wesentlichen krisenfest ist und die Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht leidet.

Allerdings ist festzuhalten, dass bei der Belastung des Personals Grenzen überschritten wurden. Das Aufgabenbündel der Verwaltung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen (Hochwasserschutz, Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht, Schulbetreuung, Gebäudereinigung mit eigenem Personal, allgem. Bevölkerungszunahme usw.), der Personalbestand jedoch nicht in gleichem Umfang. Und selbst wenn der Haushalt Personalstellen vorsieht, gibt es aufgrund des Fachkräftemangels große Probleme bei deren fachgerechter Besetzung. Kurzum: bei der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans ist der begrenzende Faktor das intern und extern zur Verfügung stehende Personal. Auf das Personal der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft ist bei der Umsetzung des Haushaltsplans besonders Rücksicht zu nehmen, wenn dies nicht zulasten von Gesundheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Bediensteten betrieben werden soll.

Solide Kommunalfinanzen

Die öffentliche Daseinsvorsorge erfolgt in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald arbeitsteilig auf Gemeinde- und Kreisebene. Verbunden sind diese über die von den Städten und Gemeinden zu entrichtende Kreisumlage. Die Kreisumlage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gehört zu den höchsten in Baden-Württemberg. Die Lastenverteilung zwischen diesen Ebenen ist derzeit noch nicht entsprechend der neuesten Rechtsprechung austariert, die eine Gleichrangigkeit von Gemeinde- und Kreisbelangen postuliert.

Der Landkreis plant einen Ergebnishaushalt, der mit einem Defizit von 0,13 Prozent faktisch ausgeglichen ist, und verfügt zudem über Überschüsse aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre in Höhe von fast 100 Mio. Euro. Der Gemeindehaushalt von Merzhausen sieht ein Defizit von 0,78 Prozent vor und schneidet damit deutlich schlechter ab. Kreisweit liegen die Defizite der Städte und Gemeinden durchschnittlich bei bis zu zehn Prozent des Volumens des Ergebnishaushalts. Für 2022 ist daher ein Austausch zwischen den Landkreisspitzen aus Verwaltung und Kreistag sowie den Vertretern des Kreisverbandes des Gemeindetags geplant, um auf eine gerechtere Lastenverteilung hinzuwirken, was mit einer Entlastung der Städte und Gemeinden einhergehen müsste. Die Defizite verbleiben jedoch insgesamt auf der kommunalen Ebene, so dass von deren Unterfinanzierung durch Bund und Land auszugehen ist.

Die Situation der Gemeindefinanzen ist in Merzhausen derzeit noch solide, weil über Jahre hinweg an der Haushaltsstruktur gearbeitet wurde. Allerdings zeigen insbesondere die Maßnahmen im investiven Bereich, welche Herausforderungen in der Zukunft liegen. Mit einem Anstieg der Verschuldung ist zu rechnen. Kostendeckungspotentiale bei Entgelten und Gebühren sind überwiegend ausgereizt, so dass lediglich über die Grundsteuer B (Gesamtvolumen ca. 1 Mio. Euro) nennenswerte zusätzliche Erträge generiert werden können.

Allerdings liegt man mit einem Hebesatz von 475 v. Hd. im baden-württembergischen Vergleich im oberen Feld (Landesdurchschnitt: 385 v. Hd.), wenn auch in Freiburg mit einem Hebesatz von 600 v. Hd. gut ein Viertel mehr an Grundsteuer B erhoben wird als in Merzhausen. Der Gemeinderat verzichtet vorerst bewusst auf eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, da momentan noch ausreichend Liquidität vorhanden ist und die Zahlungen für Verwahrentgelte so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Damit verfügt Merzhausen aktuell über niedrigere Steuersätze als die Stadt bei einer Infrastruktur, die deutlich besser ist als die vergleichbarer eingemeindeter Stadtteile. So kann das Fazit gezogen werden, dass die Eigenständigkeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hexental die Grundlage für die äußerst positive Entwicklung der Gemeinde in den letzten 50 Jahren gewesen ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit und derartige Leistungen müssen auch in Zukunft erbracht werden.

Da Merzhausen als Kleinzentrum seine zentralörtliche Funktion sowohl für den Verflechtungsraum als auch für Teile der Bevölkerung des Oberzentrums Freiburg erfüllt, ist man besonders auf Zuweisungen und Zuschüsse angewiesen, zumal man sich solidarisch über die Kreisumlage an den Infrastrukturleistungen des gesamten Landkreises beteiligt (z. B. Kreisgymnasien), selbst jedoch in keiner Form davon profitiert (z. B. Verbesserungen im ÖPNV).

2020 und 2021 schneiden besser ab als erwartet

Coronahilfen für die Gemeinden von Bund und Land, die Senkung der Kreisumlage und nicht ausgeschöpfte Planmittel von ca. 730.000 Euro lassen anstelle eines Minus von 93.000 Euro ein Plus von 1,85 Mio. Euro im Ergebnishaushalt 2020 erwarten. Auch in 2021 wurden im Unterhaltungsbereich nicht alle Planmittel ausgegeben. Dadurch und durch die allgemeine Verbesserung der Kommunalfinanzen wird sich das negative Ergebnis im Plan von 107.500 Euro ebenfalls in ein positives umwandeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel lediglich aufgeschobene und nicht aufgehobene Maßnahmen darstellen.

2022 weist einen Fehlbetrag auf, dennoch keine Steuererhöhungen

Der Ergebnishaushalt mit einem Volumen von 14,2 Mio. Euro weist 2022 einen Fehlbetrag von 177.500 Euro aus. Für eine nachhaltige Wirtschaftsführung müsste er ausgeglichen sein. In den Folgejahren 2023 und 2024 kann

man aufgrund der derzeitige Finanzdaten jedoch wieder von Überschüssen ausgehen. Aufgrund der guten Vorjahresabschlüsse, des positiven Ausblicks und der Tatsache, dass man derzeit Verwahrentgelte in fünfstelliger Höhe zahlen muss, verzichtete der Gemeinderat trotz Fehlbetrag auf eine Anhebung der Steuersätze. Allerdings gelte weiterhin eine sparsame Haushaltsführung sowie die Anpassung von Gebühren (wie für Verwaltungsdienstleistungen bereits erfolgt) und Entgelte (wie für die Schulbetreuung in 2022 geplant).

Zahlreiche Investitionen prägen die Folgejahre

Die Gemeinde investiert auch in den nächsten Jahren umfangreich und wird damit die Infrastruktur weiter sanieren und ausbauen, allerdings auch ihren Zahlungsmittelbestand voll ausschöpfen.

Produkt	Sach kto.	Maß nah me	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Aus-zahlungen 2022	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024	Auszahlungen 2025
1120	78312	999	Rathaus, Ausstattung	**15.000 €**	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1120	7873	999	Rathaus, Umbau Flur in zusätzliches Büro	**30.000 €**			
1125	78312	999	Bauhof; Ergänzung der Ausstattung	**10.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1133	7821	999	Grunderwerb	**910.000 €**	250.000 €		
36500101	7818	999	Kinderbetreuung; Zuschuss für einen Waldwagen	**64.000 €**			
36500101	7818	999	Kinderbetreuung; Zuschuss f. Komposttoilette S+R	**1.500 €**			
4210	7818	114	Inv.zuschuss an VfR	**345.000 €**			
52200000	7873	120	**Alois-Rapp-Haus:**				
			Lüftungseinbau	**347.000 €**			
			Sanierung, Umbau				
			Fenster OG, Verglasung Oberlichtfirst Dach, außenliegender Sonnenschutz	493.000 €	1.277.000 €	1.591.000 €	
			Umbau Krippe, Schulsozialarbeit, Grundschule				
	78312		Ausstattung Krippe und Schule		87.000 €	36.000 €	
53103	7873	120	PV-Anlage auf Seniorenw. HHH	**120.000 €**			
54101	7821	999	Grunderwerb; Verkehrsflächen	**23.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €
54101	78312	999	Möbilierung Marktplatz	**53.000 €**			
54101	78312	999	Skateranlage	**30.000 €**			
55100000	78312	999	neue Spielgeräte	**100.000 €**			100.000 €
5520	7813	999	Umlage an VG Hexental f. Maßnahmen des HWS	**219.500 €**	81.100 €	81.100 €	367.500 €
5520	7821	999	Grunderwerbskosten Gewässerrandbereich	**25.000 €**			
573008	78312	999	FORUM; Ergänzung der Ausstattung				
57308	7873	999	FORUM; Ausbau zur Voll-Küche	**80.000 €**			
			Rad- und Fußweg Alte Straße				
54101	7872	220	Alte Straße (Rad/Fußweg) neu herstellen	**50.000 €**	230.000 €		
			Becherwald				
54101000	7872	120	Bauabschnitt 2: Straßenbau				408.000 €
54102000	7873	120	Bauabschnitt 2: Straßenbeleuchtung				0 €
5360	7872	120	Bauabschnitt 2: Breitband Leerrohre				0 €
53800000	7872	120	Bauabschnitt 2: Schmutz/Regenwasser				297.000 €
53300000	7872	120	Bauabschnitt 2: Wasserleitung (netto)				152.000 €
			Sanierung der L122				
54101000	7872	115	Rückbau/ Neubau Gehwege	50.000 €	150.000 €	400.000 €	
54102000	7873	115	Ergänzung Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	75.000 €	
53800000	7872	115	Abw. (Schmutz- und Regenwasser)	50.000 €	300.000 €	640.000 €	
53300000	7872	115	Wasserversorgung	25.000 €	100.000 €	125.000 €	
Summe				**3.041.000 €**	**2.500.100 €**	**2.973.100 €**	**1.349.500 €**

Vorausschauender Grunderwerb

Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik ein Grundstück im Anschluss an das Baugebiet „Brunnacker" zu erwerben. Eine zeitnahe Bebauung ist nicht vorgesehen, jedoch ist das Kapital der Gemeinde dort besser angelegt als bei einer Bank, da das Grundstück im Wert steigen wird und keine Verwahrentgelte zu leisten sind.

Investitionszuschuss für den Neubau des Vereinshauses des VfR Merzhausen

Die Gemeinde subventioniert den Neubau des Vereinshauses von VfR Merzhausen mit einem Investitionszuschuss von voraussichtlich 2.060.000 Euro. Im Jahr 2020 und 2021 wurden bereits 1.715.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 beträgt der Planansatz 347.000 Euro. Bisher wurden durch den VfR Merzhausen noch nicht alle Zuschussmittel abgerufen, so dass hierfür Ermächtigungsübertragungen aus den Jahren 2020 und 2021 erforderlich werden.

Umbau und Sanierung des Alois-Rapp-Hauses

Im Alois-Rapp-Haus, benannt nach dem Stifter des Grundstücks, sind die interkommunale Grundschule, die Schulbetreuung und die Kinderkrippe „Plumperquatsch" untergebracht. Ebenso werden einige Räume durch die Vereine genutzt. Die Kinderkrippe „Plumperquatsch" betreut Kinder von 1 bis 3 Jahren und braucht dringend mehr Platz, da die Nachfrage sowie die räumlichen Anforderungen (Bewegungsraum usw.) steigend sind. Dazu bedarf es der Erweiterung der Räume für die Kinderkrippe. Ein Anbau wurde geprüft und im Vergleich zum Umbau aufgrund der höheren Baukosten und funktionalen Nachteile verworfen (z. B. Einrichtung über zwei Ebenen). Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Raumverteilung im Gebäude. Die zusätzlichen Flächen werden geschaffen durch die Auslagerung von Vereinen (DLRG, Schachfreunde ins Rathaus) und die Verkleinerung der nicht mehr in dieser Form benötigten Schulküche.

Des Weiteren ist ein Zimmer für die neu eingerichtete Stelle der Konrektorin erforderlich, sowie PC-Arbeitsplätze für das Lehrerkollegium. Aufgrund dieser Umbaumaßnahmen und im Vorgriff auf eine mögliche Ganztagesschule wurde deshalb seitens des Architekturbüros eine Veränderung der Innenräume des Gebäudes erarbeitet und mit allen Nutzern abgestimmt. Die Planunterlagen und Kostenberechnungen liegen vor, der Bauantrag kann gestellt werden. Die Umplanungen und die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Schulbetreuung erlauben, dass Musikverein und Männergesangverein im Gebäude verbleiben können und die Schule weiterhin über eine Raumreserve verfügt (Schuljahr 2021/22: neun Klassen, Planung: elf Klassenzimmer).

Mit den Raumveränderungen werden zusätzlich energetische Maßnahmen vollzogen, insbesondere der Austausch von Fenstern, Oberlichtfirstverglasungen und das Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes.

In einem ersten Schritt werden sationäre Lüftungsgeräte zur Verbesserung des Luftaustausches in den Klassenzimmern und in der Kinderkrippe installiert. Der entsprechende Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits vergeben. Die Kosten für die Lüftungsgeräte liegen bei 347.000 Euro und werden voraussichtlich laut Zuwendungsbescheid vom 28. Oktober 2021 mit einem Betrag von 300.000 Euro nach der Richtlinie für die Bundesförderung corona-gerechter stationärer raumlufttechnischer Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom 1. September 2021 (Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) gefördert.

Die Umbau- und Sanierungskosten belaufen sich auf 3.361.000 Euro. In diesem Betrag ist auch die Verbesserung der digitalen Vernetzung, verbunden mit einem schulischen WLAN für die Schulräumlichkeiten enthalten. Die Ausstattung für Schule und Kinderkrippe wurde mit 123.000 Euro berechnet. Eine weitere Antragstellung auf Zuschussgewährung erfolgt für Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) für energetische Sanierungen. Der Förderbetrag wurde mit 222.000 Euro berechnet. Hier bezieht sich die Förderung insbesondere auf den Austausch der Fenster und den Sonnenschutz.

Bereits vorliegend ist der Zuwendungsbescheid aus Mitteln des Bundes im Rahmen der VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 26. Juni 2020 über 60.400 Euro zur Verbesserung der digitalen Vernetzung, verbunden mit einem schulischen WLAN für die Schulräumlichkeiten.

Des Weiteren wird eine Antragstellung auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock erfolgen. Der Zuschussbetrag wurde nach Abzug etwaiger anderer Förderungen und nicht förderfähigen Kosten wie Ausstattung mit einem Betrag von 1.479.000 Euro angenommen.

Sollten die Förderungen nicht in beantragter Höhe gewährt werden, so werden in den Folgejahren die Kreditaufnahmen höher ausfallen.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Jahr 2022 bis 2023 wird der Ausbau des Dorfbaches Merzhausen mit seinem zweiten Bauabschnitt zur Ausführung kommen. Die Maßnahme wird aus förder- und satzungsrechtlichen Gründen von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental durchgeführt und zu 100 Prozent von der Gemeinde nach Abzug etwaiger Fördermittel getragen. Die Kostenbeteiligung wurde mit insgesamt 448.000 Euro berechnet.

Hinzu kommen Umlagezahlungen der Gemeinde Merzhausen in anteiliger Höhe für den Bau von weiteren drei Regenrückhaltebecken. Für den Zeitraum 2022 bis 2025 werden voraussichtliche Umlagezahlungen von 501.000 Euro angenommen. Da sich die Umsetzung der drei Rückhaltebecken bis schätzungsweise ins Jahr 2031 ziehen wird, ist mit weiteren Umlagezahlungen von 1.300.000 Euro zu rechnen.

Rad- und Fußweg, Neuherstellung der Alten Straße

Die ersten Berechnungen ergaben Kosten von voraussichtlich 280.000 Euro. Die Umsetzung erfolgt, sobald das Vereinshaus des VfR Merzhausen fertig gestellt ist. Die Planung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im November 2021 vorgestellt.

Sanierung der L 122; Neuherstellung der Gehwege mit Abwasser- und Wasserversorgungsleitungen

Diese Investitionsmaßnahme wurde aufgrund extremer Kostensteigerungen insbesondere im Abwasserbereich in Vorjahren zurückgestellt. Da eine Sanierung der Straße und auch der Wasserleitungen sowie Abwasserleitungen unumgänglich ist, werden für 2022 Planungsraten aufgenommen mit der Aussicht, die Bauarbeiten in den Folgejahren 2023 bis 2024 durchzuführen. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel für den Rückbau und Neubau der Gehwege wurde bereits in Angriff genommen und daher 323.000 Euro im Jahr 2024 eingestellt. Dieses Investitionsvorhaben wird als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht zur Ausführung kommen.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgeführt werden. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich rund 533.000 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2022 beträgt rund 100 Euro pro Einwohner. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigt die Gemeinde Merzhausen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 Kreditaufnahmen von insgesamt 1.500.000 Euro. Somit steigt die Verschuldungskurve, wie nachfolgendes Schaubild verdeutlicht:

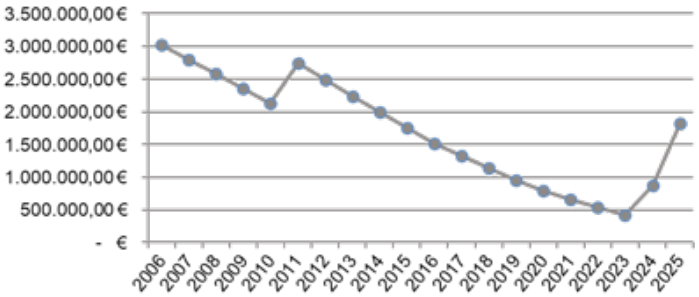

Anmerkung: Bis 2020 tatsächliche Restbuchwerte der Darlehen, 2021 bis 2025 nach Planungswerten berechnet

Gemeinderatsfraktionen zufrieden mit dem Planwerk

Insgesamt bietet die Haushaltsplanung der Gemeinde Merzhausen den Rahmen für eine öffentliche Daseinsvorsage auf vergleichbar hohem Niveau bei normaler Steuerbelastung, wie alle Fraktionen im Gremium betonen. Dementsprechend dankte man der Verwaltung für ihren Einsatz und freute sich auf die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen.

Vandalismus im Ort: Immer die Polizei informieren

Bürgermeister Christian Ante berichtete von verschiedenen Vandalismus-Vorfällen im Ort und verwies darauf, in derartigen Fällen nicht selbst aktiv zu werden, sondern unmittelbar die Polizei zu informieren, damit die Personalien ermittelt und weitere Schritte eingeleitet werden können.

Radwegführung im Hexental: Hexentalgemeinden setzen sich für bessere Radwegverbindungen ein

Bürgermeister Christian Ante informierte darüber, dass die Hexentalgemeinden ein gemeinsames Anschreiben an den Landkreis aufsetzen werden, in dem eine Lösung für den schnellen Radverkehr entlang der Landesstraße L122 und eine grundsätzlich verbesserte Radwegeführung im Hexental angeregt werde.

Sanierung der St. Galler Straße günstiger als vorgesehen

Nach rund sieben Monaten Bauzeit konnte im Frühjahr 2021 die Teilsanierung der „St. Galler Straße" sowie die Umgestaltung der Wendeschleife abgeschlossen werden. Anlass für die Sanierung war neben Sanierungsarbeiten (280.000 Euro brutto) in den Bereichen der Wasserversorgung (80.000 Euro netto), Entwässerung (53.000 Euro brutto) sowie der Verlegung von Infrastruktur für einen späteren Breitband-Glasfaseranschluss auch die Schaffung zusätzlicher, durch die Erweiterung und Neubau des Kindergartens der Evangelischen Kirche dringend benötigter Stellplätze. Bürgermeister Christian Ante konnte nun berichten, dass die Gesamtmaßnahme inklusive Honorarleistungen gegenüber dem Ausschreibungsergebnis um rund 80.000 Euro günstiger umgesetzt werden konnte, was damit zusammenhängt, dass man den Baufirmen einen ausreichenden Zeitraum zur Umsetzung eingeräumt habe.

Regelungen der neuen Abwassersatzung moniert: Klärung erfolgt

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Abwassersatzung basiert auf einer Mustersatzung des Gemeindetags, die im ganzen Land Verwendung findet. Von Seiten der Fraktion der Freien Bürger Gemeinschaft (FBG) werden die Regelungen in der neu beschlossenen Abwassersatzung, nach denen insbesondere bei Tierhaltern die Abwassergebühr an den Mindestverbrauch gekoppelt ist, jedoch als unlogisch und ungerecht angesehen. Aus diesem Grunde soll die Fraktion ihre Sichtweise nun schriftlich darlegen, woraufhin die Verwaltung den Gemeindetag Baden-Württemberg kontaktieren und die einzelnen Punkte zur Klärung vortragen wird.

Barrierefreiheit der Postfiliale: Lösung in Arbeit

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach dem Sachstand hinsichtlich der Barrierefreiheit der Postfiliale in der Hexentalstraße berichtete Bürgermeister Christian Ante, dass eine schriftliche Aufforderung mit Fristsetzung an den Betreiber erfolgt, aber noch keine Antwort bei der Gemeinde eingegangen sei. Grundsätzlich wäre bei einer Gemeindegröße wie in Merzhausen auch vorstellbar, dass es mehrere Postfilialen gebe, wobei dann zumindest eine barrierefrei erreichbar sein müsste. Hierfür müsste gegebenenfalls die Bundesnetzagentur und die Deutsche Post mit einbezogen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Merzhausen, Bürgerbüro, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige

Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Merzhausen, Bürgerbüro, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldege-

setz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Merzhausen, Bürgerbüro, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Hinweis: Aufgrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung, welche zum besseren Schutz persönlicher Daten eingeführt wurde, wird die Gemeinde Merzhausen künftig keine Geburtstags- und Ehejubiläen mehr im Amtsblatt veröffentlichen.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Merzhausen, Bürgerbüro, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Zugang zum Rathaus Merzhausen nur mit 3G-Nachweis und FFP2-Maske

Aufgrund der höheren Übertragbarkeit der neuen Virusvariante Omikron wird das Tragen von medizinischen OP-Masken als nicht mehr ausreichend erachtet. Zum besseren Schutz von Besuchern und Mitarbeitern ist ab sofort das Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2, KN95/N95 oder höherwertig) im Rathaus verpflichtend. Der Zutritt zum Rathaus Merzhausen ist nur in dringenden Fällen und mit einem 3G-Nachweis möglich. Das bedeutet, dass jeder Besucher eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test nachzuweisen hat. Dabei sind als Tests sowohl Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) als auch PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) gültig, Selbsttests sind nicht zulässig. Die Eingangstüren bleiben grundsätzlich geschlossen, die Mitarbeiter sind jedoch weiterhin über die Klingelanlage erreichbar und können in dringenden Fällen Zugang gewähren. Einsichtnahmen im Rahmen von öffentlichen Auslegungen sind weiterhin möglich. Viele Angelegenheiten lassen sich aber auch telefonisch oder per E-Mail regeln. Darüber hinaus stehen umfangreiche Informationen online unter www.merzhausen.de zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Dankeschön für die tolle Weihnachtsstimmung!

Christbaum am Buck erleuchtet Merzhausen und Umgebung

Gemeindeseits möchten wir uns für die schöne Weihnachtsstimmung bedanken, die der weithin sichtbare Weihnachtsbaum am Buck in Merzhausen und Freiburg verbreitet hat. Die Aufstellung erfolgte von Privat. Leider wird dieser Beitrag nicht von allen positiv bewertet, da es zu einer Sachbeschädigung an der Beleuchtung kam. Wir freuen uns aber schon jetzt wieder auf das tolle Bild in der kommenden Adventszeit, welches durch diesen außergewöhnlichen Christbaum geschaffen wurde.

Kurt Heynicke bekommt buntes Andenken

Verteilerkasten in der Dorfstraße gestaltet

Der Künstler Daniel Gjoka hat den Dichter Kurt Heynicke auf einem Verteilerkasten in der Dorfstraße gekonnt in Szene gesetzt. Gjoka hat bereits im vergangenen Jahr mehrere graue Kästen in Merzhausen im neuem Glanz erstrahlen lassen. Jetzt hat Heynicke, der von 1943 bis zu seinem Tod 1985 in Merzhausen lebte und letztes Jahr 130 Jahre alt geworden wäre, ein buntes Andenken bekommen. Vielleicht erfreuen sich Passanten an dem kleinen Farbtupfer Merzhauser Dorfgeschichte.

„Die kleine Freude
Eine kleine Freude
sah ich am Wege liegen,
stumm und blaß und wangenhohl.
Warum denn wohl?
Die Menschen hatten im Zeitgeschehen
die kleine Freude nicht mehr gesehen.
Kam einer, der sie ein wenig putzte
und mit Hoffnungsleder rieb,
und die Freude als Freude benutzte
und er hatte sie lieb.
Zur selbigen Stund
ward die kleine Freude gesund.“
(Kurt Heynicke 1981)

Mehr Bilder von Daniel Gjoka gibt es bei Instagram in seinem Profil cutwork_orange.

Keine Hunde auf dem Friedhof

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Merzhausen das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde) auf dem Friedhof verboten ist.

Kürzlich wurde ein Hund dabei beobachtet, der im Beisein seiner Besitzer auf ein Grab urinierte. Eine solche Störung der Totenruhe ist nicht hinnehmbar. Wir bitten daher um Beachtung. Vielen Dank.

Impfstelle im FORUM Merzhausen schließt zum 31. Januar 2022

Das Ziel der Bundesregierung war es, im Dezember 2021 rund 30 Millionen Impfungen durchzuführen. Inzwischen wurde diese Zahl deutlich übertroffen und der Bedarf an Impfungen ist stark zurückgegangen. Zudem sind viele Ärzte ebenfalls in die Impfkampagne eingestiegen und helfen, die Impfungen in die Breite zu tragen. Daher wird die Impfstelle Merzhausen aktuell nicht mehr benötigt und der Betrieb nach dem 31. Januar 2022 aufgrund stark zurückgeganger Nachfrage vorläufig ausgesetzt. Sollte sich durch Änderungen der Rahmenbedingungen erneut ein starker Bedarf an Impfungen ergeben, könnte die Impfstelle im FORUM auch kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden.

Gemeindeseits sind wir sehr stolz darauf, dass die Impfstelle ihren Teil dazu beitragen konnte, der Pandemie entgegenzuwirken und ein gut erreichbares Impfangebot für das Hexental zu schaffen. Ein herzliches Dankeschön geht dabei besonders an das gesamte Impfstellen-Team, das durch seinen Einsatz in dieser schwierigen Zeit Hoffnung auf Besserung gegeben hat.

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der anstehenden runden Geburtstage oder Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter wegen hohen Inzidenzwerte bezüglich der Corona-Infektionszahlen von persönlichen Besuchen absehen. Wir beobachten die Entwicklung und hoffen, dass die Jubiläumsbesuche baldmöglichst wieder angeboten werden können.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters pandemiebedingt derzeit nur telefonisch

Die nächsten **Telefon-Sprechstunden** mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden

am **Mittwoch, 9. Februar 2022 ab 17:00 Uhr** statt.

Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-68.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Allgemeine Nachrichten

Neue Ausgabestelle der Gelben Säcke der Firma Remondis

Die Gelben Säcke sind ab sofort beim

Schwarzwälder Landmarkt (Obst- und Gemüseladen)

Zur Bitzenmatte 2, Merzhausen

zu den Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	07:30 Uhr bis 18:30 Uhr
	Samstag	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

erhältlich.

Begegnungsstätte

Träger: Gemeinde Merzhausen
Betriebsträger: Kath. St. Gallus Pfarrei Merzhausen
Evang. Johannespfarrei Merzhausen
Hexentäler Dorfspatzen

Die Begegnungsstätte Merzhausen, St. Galler Straße 10a,
Evang. Gemeindezentrum, bietet Kurse und Aktivitäten für **Senioren** an.
Telefon in der Begegnungsstätte: 4 09 73 11
Leiterin: Frau Maria Bach, Tel. 40 26 49
Ansprechpartner sind die jeweiligen Kursleiter.

GEIMPFT, GETESTET, GENESEN

Die Kurse der Begegnungsstätte finden statt zu den öffentlichen Corona-Bedingungen: GGG (wird dokumentiert), mit Mundschutz.

MONTAG
Kreativ
Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 12:30 Uhr
Leitung: Fr. Gudrun Kollnig, Tel. 40 84 33
Tanzen
Kath. Pfarrzentrum, 15:00 – 16:00 Uhr
Leitung: Fr. Monika Maier, Tel. 44 54 64

DIENSTAG
Fitness-Gymnastik
Kath. Pfarrzentrum, 9:30 Uhr – 10:30 Uhr
Leitung: Fr. Thekla Tröscher, Tel. 07665 / 85 65

MITTWOCH
Gedächtnistraining
Hildegard-Haussmann-Haus, 10:00 – 11:30 Uhr
Leitung: Fr. Dorothea Kluckert, Tel. 0170-5535262

DONNERSTAG
Englisch
Johanneskirche, kl. Saal, 10:00 – 11:00 Uhr
Leitung: Fr. Rosemary Heigl-Williams, Tel. 48 80 40 46

FREITAG
Schwimmen
Bürgerbad, 10:00 – 10. 30 Uhr
Leitung: Hr. Peter Kappus, Tel. 40 41 77
Computer / Handy: Kurse und techn. Unterstützung
Kath. Pfarrzentrum
Leitung: Hr. Dr. Joachim Kopp, Tel. 40 84 56
Beginn nach Absprache

Änderungen vorbehalten.

Vereine

Hexentäler Kinderküche e. V.

Wir haben den Zuschlag!

Wir freuen uns sehr, dass der Gemeinderat Merzhausen unserer »Hexenküche« den Zuschlag für die Schulverpflegung erteilt hat, und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns unterstützt haben!

Voraussichtlich ab dem neuen Schuljahr werden wir in der Küche des FORUMs mit ausgebildeten Köch*innen, einem Bufdi und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Kinder der Hexentalschule das Mittagessen kochen: täglich frisch, regional, saisonal, mit hohem Bio-Anteil, ohne künstliche Geschmacksverstärker, kindgerecht, gesund und lecker.

Um unser Projekt und eine professionelle Küchenausstattung (Herd, Kombigarer, Kühlschrank etc.) finanzieren zu können, hoffen wir auf viele Mitglieder, Geldspenden und Sponsoren, und wir bitten Sie hiermit ganz herzlich um Ihre Unterstützung!

Weitere Informationen zur Hexentäler Kinderküche e. V. sowie den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Website: https://hexenkuecheerzhausen.de/

Sobald es die Lage zulässt, laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der wir unseren Verein und das pädagogische Konzept vorstellen werden.

Für den Vorstand – Carmen Flum

Hexentäler Kinderküche e. V., Im Ried 4b, 79249 Merzhausen · Vorstand: Carmen Flum, Lucia Seebach und Sybille Koch-Göpfrich · Spendenkonto: Hexentäler Kinderküche e.V., Volksbank Freiburg eG, IBAN: DE23 6809 0000 0044 0672 00 · info@hexenkueche-merzhausen.de

KRAAN • Die Kultband • VERLEGT auf Samstag, 9. Juli – 21:00 Uhr

Das für 4. März 2022 terminierte Konzert mit KRAAN, wird aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen auf **Samstag, 9. Juli 2022 – 21:00 Uhr verlegt**. Wir bitten um Verständnis und hoffen auf einen einschränkungsfreien, unbeschwerten Sommerabend im Juli. **Bereits erworbene Tickets behalten Gültigkeit.** Ticketbesitzer, die ihre Karten online via Reservix erworben haben und stornieren möchten, werden direkt von Reservix kontaktiert.

Anderweitige Ticket-Rückgaben sind ausschließlich bei der **jeweiligen Verkaufsstelle** möglich. **Zum Beispiel** im GeBüSch Merzhausen, BZ Ticket (Freiburg) sofern das Ticket dort gekauft wurde.

Saison-Eröffnung: Emiliano Sampaio's Meretrio – Brazilian Night LIVE im FORUM Merzhausen • Sa. 26. März – 20:00 Uhr. Tickets bereits ab 11 Euro!

Mit dem Meretrio dürfen wir erstmals Gäste aus Brasilien bei uns begrüßen. Das Trio hat bereits acht unterschiedliche Alben veröffentlicht. Meretrio „Óbvio" wurde 2017 in die Liste **"Best Album of the Year" des renommierten Downbeat Magazines aufgenommen.** 2019 folgten zwei weitere Alben: „Passagem" mit Heinrich von Kalnein (Saxophon, Flöte) und das Doppelalbum „Music for Small and Large Ensembles".

Der Bandleader und Komponist Emiliano Sampaio wechselt virtuos zwischen Posaune und Gitarre, manchmal auch innerhalb der Songs hin und her, experimentiert mit Loops und digitalen Effekten, überlagert Klänge und erzeugt unerwartete Farben. 2021 veröffentlichte das Meretrio ein neues Album "Choros", das sich ganz der brasilianischen Musik widmet. "Choros" wurde für die deutsche Schallplattenkritik nominiert und erhielt tolle Kritiken.

Das Meretrio ist international gefeiert und gastierte auf renommierten Festivals und Clubs in Brasilien (u.a. Savassi Jazz Fest, Jazz na Fábrica), Europa (u.a. Most und Jazz, Bayerisches Jazz Weekend, Porgy & Bess, Bremen Sende Saal) und Australien (u.a. Perth Jazz Fest, Jazz Lab).

Forum jazz e. V. freut sich mit dem Meretrio eine echte Perle im Rahmen der attraktiven Foyer-Jazzclub Reihe zu präsentieren. Der Besuch lohnt sich – garantiert.

Emiliano Sampaio – Gitarre/Trombone/Loop Machine / Gustavo Boni – Bass

Luis Andre – Drums/Percussion

Info/Tickets: forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket • Sitzplatz: 19 Euro / Stehplatz bereits ab: 11 Euro und Ermäßigungen.

ABBA Review Band • A Tribute to ABBA • Der erste beschwingte Maiauftakt seit zwei Jahren im FORUM Merzhausen. Samstag, 30. April 2022

Plateau-Schuhe und schrille Kostüme waren das Markenzeichen von ABBA. Auch nach bald 50 Jahren seit der Waterloo-Premiere beim Grand Prix Eurovision de la Chanson (April 1974) bringt die energiegeladene Show von ABBA-Review – A Tribute To Abba diese Tradition wieder auf die Bühne. Ein Konzert mit ABBA-Review ist ein Rückblick auf die musikalischen Meilensteine der Weltkarriere des schwedischen Quartetts. ABBA-Review bemüht sich dabei ganz besonders um Authentizität. Die Choreographien und die Kostüme sind dem Original nachempfunden. ABBA Review präsentieren ihr Programm in einer 6-köpfigen Live-Besetzung auf der Bühne im FORUM Merzhausen. Top-Sound garantiert. Ein Konzerterlebnis mit gebührendem Respekt vor dem Original. **Sitz- und Stehplätze** ab sofort im Vorverkauf. Freuen Sie sich auf einen unbeschwerten Maiauftakt 2022 im FORUM Merzhausen. Info/Tickets: forumjazz.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor. Sitzplatz: 35/30 Euro Stehplatz: 25 Euro und Ermäßigungen.

JAZZ BIENNALE 2022 • 5. bis 8. Mai 2022 – FORUM Merzhausen

Mit der **Jazz Biennale** initiiert der Merzhauser Verein forum jazz ein neues Format. Die Programm-Auswahl ist erlesen. Wir planen dem fachkundigen Publikum jeweils die besten Newcomer und auch eine arrivierte Formation zu präsentieren.

Flankiert nach Möglichkeit von einem regionalen Act und einer ganz speziellen Solo-Performance. Diesem Anspruch wird die 1. Jazz-Biennale 2022 in besonderem Maße gerecht. Präsentiert in einem besonders schönen Rahmen, wie er sich im einladenden FORUM Merzhausen angemessen realisieren lässt. Siehe auch: jazzbiennale.de / forumjazz.de

- Do. 5. Mai – Freiburger Schüler Jazzhaus Orchester
- Fr. 6. Mai – The Jakob Manz Project
- Sa. 7. Mai – Daniel Erdmann's Velvet Revolution
- So. 8. Mai – Adam Ben Ezra

Info/Tickets: forumjazz.de / jazzbiennale.de / reservix.de / GeBüSch Merzhausen / BZ Ticket Badische Zeitung am Martinstor. ACHTUNG: Festival-Pass nur 60 Euro – Beste Plätze – Bester Sound. Bitte direkt über jazzbiennale.de bestellen. Bitte beehren Sie uns mit Ihrem zahlreichen Besuch.

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de

Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 02. Februar 2022 findet um 19.00 Uhr in der Saalenberghalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Bitte beachten Sie, dass nach § 10 Abs. 6 der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)" bei den Alarmstufen Folgendes gilt: Zutritt ist nur für Besucherinnen und Besucher gestattet, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder (bei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern) nur mit Vorlage eines aktuellen Antigen- oder PCR-Testnachweises. Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang überprüft. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Maske gilt für alle Besucherinnen und Besucher.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

TOP 1:

Anfragen der Zuhörer

TOP 2:

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021

TOP 3:

Forstbetrieb

- Vollzug des Forstbetriebsplans 2020

- Planung des Forstbetriebsplans 2022

TOP 4:

Antrag auf Übernahme des Mietvertrages für das MilchCafé durch die derzeitige Geschäftsführerin

TOP 5:

Annahme und Vermittlung von Spenden im Jahr 2021

TOP 6:

Klimaschutz im Hexental

- Vorstellung der Ergebnisse aus dem am 16. Oktober 2021 durchgeführten Workshop
- Weiteres Vorgehen

TOP 7:

Erstellung eines Starkregenrisikomanagements

TOP 8:

Bekanntgaben

TOP 9:

Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

TOP 10:

Anfragen der Zuhörer

Die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen werden bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Öffnungszeiten / 3G-Regelung des Rathauses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Rathausteam ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Gemäß § 17c CoronaVerordnung (CoronaVO), gilt seit 1. Januar 2022 im Rathaus Sölden die **3G-Regelung.** Das bedeutet, dass jeder Besucher eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test nachzuweisen hat. Dabei sind als Tests sowohl Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) als auch PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) gültig, Selbsttests sind nicht zulässig.

Wir bitten Sie Ihren entsprechenden Nachweis vorzuhalten. Wir prüfen diesen gerne über das Fenster des Bürgerservice.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten wir Sie jedoch, sich vor einem Besuch im Rathaus telefonisch (0761/13780-0) mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Anliegen im Vorfeld zu besprechen und ggf. klären zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen in Sölden

Staufener Straße, L122
(die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h)

am 21.12.2021 von 05.53 Uhr –	11:40 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1220
Beanstandungen:	58 = 4,75 %
Höchstgeschwindigkeit:	64

Ist Ihre Dachfläche für Photovoltaik geeignet?

Unter dem Link des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen finden Sie eine Karte, die aufführt welche Dachflächen in Baden-Württemberg für Photovoltaik geeignet sind. Standortanalyse und Potenzialberechnung wurden auf der Grundlage von Laserscandaten durchgeführt. Die Potenzialanalyse berücksichtigt die Neigung, Ausrichtung, Verschattung und solare Einstrahlung. Zur Berechnung dieser Faktoren wurde ein digitales Oberflächenmodell erstellt. Für weiter Informationen verweisen wir auf folgende Homepage: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Landkreis+_+Politik/Photovoltaik.html#id2395661

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Dachfläche selbst zu Prüfen und ein Angebot für die Installation einer Photovoltaikanlage über einen Fachbetrieb einzuholen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

In der Zeit der Pandemie mit erhöhter Infektionsgefahr, wenn Sie Kontakte meiden oder sich in Quarantäne befinden bieten wir kontaktlose Hilfe beim

- Einkaufen
- Hund spazieren führen

Sie können uns persönlich sprechen:
Montag, Mittwoch u. Freitag von **9 – 12 Uhr**
in Bollschweil im Pfarrhaus
Dienstag von **9 – 12** Uhr und Donnerstag von **14 – 17 Uhr**
in Ehrenkirchen im Rathaus (Zi. 1.9)
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter **07633 / 4065813**
Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Stellenanzeige

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Kindergarten in Sölden bis Ende Juli diesen Jahres eine kinderfreundliche **Küchenhilfe** die uns am Dienstag und Donnerstag für ca. 4 Stunden beim Mittagessen unterstützt.
Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kita-Leitung Frau Karle 0761-402046.
Bewerbungen richten Sie bitte an: Verrechnungsstelle Stegen, Hauptstr. 2a, 79252 Stegen oder per Mail an: info@vst-stegen.de.

Kostenloser CORONA-Test und gratis FFP2 – Maske

Das Schwarzwald Testcenter in Sölden bietet an 6 Tagen die Wochen kostenlose Corona-Tests an. Mit den verwendeten professionellen Test-Kits werden auch die verschiedenen Varianten des Corona-Virus nachgewiesen. Gerade jetzt, wo die Omikron-Welle zunimmt, leisten diese Schnelltests einen wichtigen Beitrag, um infektiöse Personen sowie Verdachtsfälle zu erkennen. Nach einer Studie der University of Cape Town (Kapstadt) sind Speichelproben aus dem Mund-Rachen-Raum wesentlich besser für den Nachweis einer Omikron-Infektion als Nasenabstriche. Daher werden im Schwarzwald-Testcenter von Beginn an Abstrichen sowohl aus dem Mund-Rachen-Raum und zusätzlich ein Nasenabstrich vorgenommen. Mit einem Test, der ohne Terminbuchung erfolgt, kann man sich und seine Mitmenschen schützen. Auch 2- oder 3-fach geimpfte Bürgerinnen und Bürger können das Corona-Virus verbreiten. Daher ist ein regelmäßiger Antigen-Schnelltest ratsam. Und dazu noch kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Deutschland. Von Montag bis Freitag ist das Testcenter auf dem Lindenplatz Sölden von 08:00 – 12:00 und von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Am Samstag ist es ganztägig von 08:00 – 18:00 Uhr geöffnet. An diesem Tag wird auch der Einzelhandel unterstützt. Bei einem Einkauf ist laut aktueller Verordnung das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht. Und alle getesteten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren erhalten am Samstag eine hochwertige schwarze FFP2-Maske gratis. Also erst testen – dann Maske erhalten – und dann zum Einkaufen. Ihr freundliches Team vom Schwarzwald Testcenter Sölden.

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de
Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Wittnau

Am **Montag, den 14. Februar 2022, findet ab 18:30 Uhr in der Festhalle Gallushaus** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
   - Antrag auf Baugenehmigung – Neubau von einem Mehrfamilienhaus (mit 8 WE), ei-nem Nebengebäude sowie 23 Außenstellplätze (7 Stellplätze als Carport), Schön-bergstraße 1 und 3, Flst.Nr. 697/698
3. Haushaltsplanung 2022
4. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) der Gemeinde Wittnau – Beratung und Be-schlussfassung über die angedachten Maßnahmen
5. Bebauungsplan „In den Haseln Ost" – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offen-lage – Billigung des geänderten Planentwurfs und der textlichen Festsetzungen – Be-schluss zur Durchführung der erneuten Offenlage
6. Abschluss 2. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen Telefonica Germany GmbH & Co. OHG und der Gemeinde Wittnau
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen seitens des Gemeinderates
10. Frageviertelstunde

Die aktuelle Tagesordnung ist ab dem 9. Februar 2022 auf der Homepage der Gemeinde Wittnau unter www.wittnau.de/RAThaus/GemeindeRat abrufbar

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten die Besucherinnen und Besucher der Gremiensitzung bei Zutritt zur Sitzung einen gültigen Lichtbildausweis sowie Ihre Nachweise mittels App bereit zu halten. Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, ist ein **Nachweis für die Impfung nur noch mit einem QR-Code möglich.** Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses.

Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfzertifikat, dass die Menschen entweder di-rekt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann z.B. entweder mit der Corona-Warn -App oder der Cov-Pass-App eingelesen werden.

Ungeimpfte benötigen weiterhin zwingend einen auf sie ausgestellten, aktuellen negativen An-tigen- oder PCR-Testnachweis. Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt nicht. Zudem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besucherinnen und Besucher der Sitzung ver-pflichtend. Wir bitten um Beachtung, herzlichen Dank.

Amtliche Nachrichten

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Wittnau auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des **Bevölkerungsstandes** vom 14.03.1980 (BGBl. I, S. 308) **zum 30.09.2021** auf insgesamt: **1.530 Personen.** Davon männlich 773 Personen und weiblich 757 Personen.

Die Feuerwehr informiert

Hausnummern und beschriftete Klingelschilder können Leben retten!

Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind bei jedem Notfall auf deutlich sichtbar angebrachte Hausnummern und Klingelschildern angewiesen, um den Einsatzort schnellmöglich zu finden. Schlecht erkennbare Hausnummerierungen können im Notfall wertvolle Zeit kosten. Bei Noteinsätzen können einige Minuten Suche nach dem richtigen Haus schwerwiegende Folgen haben. Gut sichtbar angebrachte Hausnummern können daher Leben retten.

Nach dem Bundemeldegesetz ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Die Hausnummern müssen dabei von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein.

Wir empfehlen Ihnen daher:

- Bringen Sie die Hausnummern gut lesbar in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an.
- Die Nummern müssen auf der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes angebracht sein.
- Die Hausnummern sollen unmittelbar über oder neben dem Gemeindeeingang angebracht werden.
- Wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, soll die Hausnummern der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecken angebracht werden.
- Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern auch am Grundstückszugang angebracht werden.
- Unleserliche Hausnummernschilder sollten erneuert werden.
- Bei der Gestaltung der Hausnummernschilder ist der Eigentümer in seiner Entscheidung frei. „Abstrakte Nummerierungen", die zwar schmücken, aber ansonsten wenig nützlich sind, sollten grundsätzlich vermieden werden.
- Beispiele für schlecht sichtbare Hausnummern sind: verdeckte Nummern, Hausnummern mit der gleichen Farbe wie ihr Untergrund, schlecht sichtbare Anbringung (zu tief oder an der falschen Hausseite).

Deshalb: Prüfen Sie bitte die Einsehbarkeit und Lesbarkeit Ihrer Hausnummer und beschriften Sie Ihre Klingel an der Haustüre!

Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Rathaus Wittnau – Zutritt nur nach telefonischer Terminvereinbarung und 3 G Regelung

Bis auf weiteres sind wir zu folgenden **Kontaktzeiten** telefonisch unter 0761 – 4564790 erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweise zur Kontaktaufnahme während der Corona-Pandemie:

Wegen der anhaltend schwierigen Entwicklung in der Corona-Pandemie ist ein ungehinderter **Zutritt ins Rathaus Wittnau** zum Schutz der Besucher und der Bediensteten weiterhin **nur noch nach Terminvereinbarung möglich!**

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch unter 0761 – 4564790 oder per Mail unter gemeinde@wittnau.de klären.

Es wird gebeten, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist.

Beim Besuch des Rathauses gilt die 3 G Regelung und es muss eine FFP-2 Maske getragen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Rathaus-Team Wittnau

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation informieren wir alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig anstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber, dass der Bürgermeister oder sein Stellvertreter von Besuchen momentan absehen müssen.

Die Glückswünsche zu Geburtstagen und Jubiläen werden deshalb vorerst schriftlich übermittelt.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Allgemeine Nachrichten

Müllentsorgung

Sollten sich bei der Müllentsorgung (Restmüll, Biomüll, Sperrmüll oder Papiertonne) Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter Tel. 0761 – 21879707 oder per Mail an: alb@lkbh.de

Für die Sammlung des gelben Sacks ist das Duale System Deutschland GmbH zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Problemen direkt an die REMONDIS AG & CO. KG unter Tel. 0800-1223255 oder 0761-5150995.

Wochenmarkt Wittnau startet wieder nach der Weihnachtspause

Der Wochenmarkt in Wittnau findet wieder **donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Gallushaus statt. Alle Anbieter freuen sich auf Ihr Kommen!

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Carsharing in Wittnau

Jederzeit mobil ohne ein eigenes Auto, lautlos und abgasfrei können die Bürger ein Elektroauto der Marke Renault Zoe 400 zur stunden-/tageweisen Nutzung über die Homepage www.my-e-car.de anmieten.

Das Auto und die dazu befindliche Ladesäule stehen auf dem Rathausparkplatz. Für die Anmietung wird ein Nutzerkonto benötigt. Hierfür muss zunächst über die Homepage von my-e-car eine einmalige Anmeldung erfolgen. Nach der Vorlage des Führerscheines bei der Registrierungsstelle in Freiburg kann die Buchung des Autos erfolgen.

Informationen zur Registrierung, den Preisen sowie von Standorten weiterer Autos und Ladestationen finden sich auf der Homepage www.my-e-car.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem über info@my-e-car.de oder 07621/9165853.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle: Vertretung Pfarrerin Salome Vogt
Gemeindebüro Pfarrgemeinde Südwest:
Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de | Tel. 45 969 – 0 Fax. 45 969 – 69
www.ekifrei-suedwest.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr 9-12 Uhr | Mo, Di, Do 14-16 Uhr | Mi 14-17:30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten – in Präsenz und alternativen Formen

Eine **Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten und aktuelle Infos** finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 90. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste

So., 30. Januar
10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 06. Februar
10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 13. Februar
10:00 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Die **Gottesdienste finden weiterhin unter Schutzkonzept** statt d.h. es werden viele helfende Hände benötigt. Wenn sie uns hierbei unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Telefon der Pfarrgemeinde Südwest Tel: 459690

„Bibel – Teilen“
Das Bibelteilen, ein freies Gespräch über den Predigttext des darauffolgenden Sonntags, findet immer am ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an Fam. Hahn (0761-406966)
Der nächste Termin findet statt am 02. Februar 2022

Ökumenisches Taizégebet
in der Regel jeden 4. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr
Der nächste Termin findet statt am 23.02 in der St. Galluskirche, Merzhausen
Verantwortlich: Petra Kirste und Team

Wir sind für Sie da
Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Hochzeiten und Taufen in Johannes
Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

In Vauban sind erreichbar:
Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;
franz.wehrle@kath-geht.de
Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling Tel. 0761/40025-47;
ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de
Ev. Gemeindediakonin Ariane Schäfer Tel. 0761-40025-47;
ariane.schaefer@kbz.ekiba.de
Als Seelsorgeteam sind wir telefonisch erreichbar unter **0761 / 40025 – 34** oder per Email an **info@kirche-im-vauban.de**.
Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:

- **Dienstag, 15-17:00 Uhr (Magdalena Grabowski, kath. Studentin)**
- **Mittwoch, 15:00-16:30 Uhr (Inge Gramling, Gemeindediakonin)**

und nach Absprache

Hilfsangebote

- Telefonseelsorge: **0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222** Der Anruf ist kostenfrei.
- Nummer gegen Kummer: für Kinder, Jugendliche, Eltern Tel: 116111 anonym, kostenfrei vom Handy + Festnetz |Online-Beratung > nummergegenkummer.de
- Suizid-Beratung: Online-Beratung > u25-deutschland.de
- Hilfe bei Depression: info-depressionen.de oder www.deutsche-depressionshilfe.de
- Gewalterfahrung: Tel. 0761-31072
- "Corona Telefon für Frauen* und Mädchen*": Basler 8 Phone, Montag – Freitag von 15 – 17 Uhr, **0157 349 292 11**
- gemeinsamstatteinsam: Mailberatung für junge Menschen (bis 26 Jahre) (Deutscher Caritasverband + JugendNotmail) vertraulich, kostenlos, datensicher, unkompliziert | de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter
Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 29.01.– 14.02.2022

Unsere Gottesdienst-Orte:

Mz	**Merzhausen, St. Gallus**
Au	**Au, St. Johannes**
Ho	**Horben, St. Agatha**
Wi	**Wittnau, Mariä Himmelfahrt**
Sk	**Schönstattkapelle Merzhausen**
PP	**St. Peter und Paul**
Ge	**St. Georgen**

Samstag, 29.01.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 30.01.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 31.01. Hl. Johannes Bosco
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
Dienstag, 01.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Seelenamt Irma Zimmermann; Maria Buttenmüller, Maria u. August Asal; Franz Buttenmüller, Erika Kiefer, Cornelius Klassen)
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Mittwoch, 02.02. Darstellung des Herrn – Lichtmess
18:30 Uhr Wi Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Donnerstag, 03.02. Hl. Ansgar, hl. Blasius
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier m. Blasiussegen u. Kerzensegnung
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Freitag, 04.02. Hl. Rabanus Maurus Herz-Jesu-Freitag
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (Susanne Baldas, Fritz u. Irma Baldas u. verst. Angeh.) mit Kerzensegnung
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Gustav u. Margarete Hermann)
Samstag, 05.02. Hl. Agatha, Märtyrin
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Jahrt. Margot Kury, gest. Jahrt. Maria Gutmann u. Angeh.) Brotsegnung u. Blasiussegen
18:00 Uhr PP Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 06.02.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, anschl. Blasiussegen
10:30 Uhr Ho Festgottesdienst zum Patrozinium; Brotsegnung und Blasiussegen; Vorstellung der Kommunionkinder
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier; Blasiussegen
09:30 Uhr PP Eucharistiefeier
11:00 Uhr Ge Eucharistiefeier
18:00 Uhr Ge Eucharistiefeier
Montag, 07.02.
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Martina Kaiser)
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Frieda Schneider; Ernst Riesterer u. verst. Angeh.; Werner Franz)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Mittwoch, 09.02.
18:30 Uhr Wi Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Gertrud Dellenbach, Seelenamt; Maria u. Andreas Buttenmüller; Anna Maria Bischoff)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Donnerstag, 10.02. Hl. Scholastika
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier (Alfred Ganz)
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – Anbetung
Freitag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier

15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
Samstag, 12.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Luitgard Buttenmüller; Jahrt. Helmut Menner; Roswitha Asal; Markus Baumgartner)
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 13.02.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier; Kollekte f. Kirchenrenovation
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
Otto Widemann, Prof. Hugo Ott, Merzhausen

Die nächsten Tauftermine
So 13.02.2022 11:30 Uhr Merzhausen
So 20.02.2022 11:30 Uhr Wittnau
So 27.02.2022 11:30 Uhr Horben
So 06.03.2022 11:30 Uhr Merzhausen

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15
So 30.01.2022 09:30 Uhr Hauskapelle Don-Bosco Schulen Vöcklabruck
So 13.02.2022 09:30 Uhr St. Sebastian, Würselen

Der nächste „GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst
Sa 29.01.2022 18:00 Uhr Au, St. Johannes
Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Gottesdienste werden regelmäßig übertragen auf K-TV, auch aus dem Freiburger Münster. Aus dem Münster gibt es tägliche Gottesdienst-übertragungen im livestream: https://www.ebfr.de/livestream. Gottesdienste im Hörfunk gibt es regelmäßig bei Radio Horeb, über Kabel im Radio oder Fernsehen zu empfangen, auch im Livestream: https://www.horeb.org/livestream/

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Verschärfung der Maskenpflicht im Gottesdienst
Das Erzbistum Freiburg weist darauf hin: Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: „Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden."
Mit „sollen" ist gemeint, dass in Innenräumen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder ein vergleichbarer Standard zu tragen ist. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit die gleiche Schutzwirkung aufweist, wie etwa die Standards KN95, N95, KF94 oder KF95.
An der Liturgie Mitwirkende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind gehalten, ab sofort ausnahmslos Atemschutzmasken FFP2 oder vergleichbar zu verwenden. (Quelle: www.ebfr.de/corona)

Ertkommunion aktuell
36 Kinder bereiten sich aktuell auf die Erstkommunion vor. Nach einem gemeinsamen Aktionstag „Gottesdienst feiern" am Freitag, 14. Januar, in der Auer Kirche stellten sich in den Gottesdiensten am 16. Januar in Au in Wittnau und Merzhausen und Anfang Februar die Kommunionkinder den Gemeinden vor. Die Horbener Kinder werden sich im Rahmen des Patroziniums vorstellen. In Online Elternabenden in der ersten Februarwoche werden wir neben organisatorischen Fragen zum Kommunionweg auch über die Corona-bedingten Einschränkungen sprechen. Wir bleiben aber zuversichtlich, dass wir nach Ostern die Erstkommunion feiern können: in Horben am 23. April, in Wittnau am 30. April und in Merzhausen am 7. und 8. Mai. Für Fragen und Anregungen im Umfeld Erstkommunionvorbereitung steht PRef. Peter Schüle im Wittnauer Pfarrbüro zur Verfügung.

Firmung 2022 – Start der Firmtreffen im Januar
Der Vorbereitungsweg der etwa 100 Jugendlichen aus unserer Seelsorgeeinheit startete Ende Januar mit Präsenztreffen in St. Peter und Paul, und St. Gallus. Thematisch beschäftigten wir uns mit der Frage nach dem Bild von Kirche. Weitere thematische Abende sind geplant zu den Themen „Gottesbild"; „Liebe", „Zukunft" und „Wie geht Firmung". Als Ansprechperson zum Thema Firmung steht PRef. Peter Schüle im Pfarrbüro Wittnau zur Verfügung.

Magdalena Grabowski beginnt ihr Praktisches Studiensemester
Ab dem 7. Februar wird Frau Magdalena Grabowski im Rahmen ihres Studiums „Praktische Theologie und soziale Arbeit" an der KH Freiburg in unserer Seelsorgeeinheit mit einem Stellenumfang von 50% ein Praktisches Studiensemester absolvieren. Als Mentor wird PRef. Peter Schüle das Praxissemester von Frau Grabowski begleiten und deren Einsatzfelder koordinieren. Frau Grabowski wird schwerpunktmäßig über das Pfarrbüro in Wittnau erreichbar sein.

Weltgebetstag – Vorankündigung
Der diesjährige Weltgebetstag findet am Freitag, 4. März 2022 statt. Die Gebete, Lieder und Texte haben Frauen aus England, Wales und Nordirland zusammengestellt. Ihr Thema: „Zukunftsplan: Hoffnung".
Unser Vorbereitungsteam hat beschlossen, dass die Veranstaltung wie im vergangenen Jahr so gestaltet wird, dass an bestimmten Orten in Merzhausen Infostände mit Materialien, Spendenboxen, kulinarische „Mitgebsel" u.a. eingerichtet werden. Der Gottesdienst kann online mitgefeiert werden.

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Merzhausen

Montag	09:00 – 11:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Jeden 2. Samstag im Monat:	10:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Infos s. Homepage:
www.die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg
Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714; Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26, peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Ökumenischens Taizégebet – auch 2022
Auch 2022 laden wir zum monatlichen Taizégebet, immer am letzten Mittwoch um 19:00 Uhr ein. Die nächsten Termine finden in der Kirche St. Gallus statt, ein Flyer liegt demnächst aus.

BIBELKREIS mit Ursula Lorenz
Nächster Termin ist am Montag, 07. Februar 2022 um 17:30 Uhr im kath. Pfarrzentrum St. Gallus.
Kontakt: Ursula Lorenz, Tel. 0761 83647, mail: wu.lorenz@t-online.de

Dank für Mitarbeit im Blumenschmuckteam Merzhausen
Rund 20 Jahre lang hat Frau Hedwig Fischer bis Ende des Jahres 2021 tat-

kräftig im Blumenschmuckteam Merzhausen mitgewirkt. Mit viele Freude und in großer Zuverlässigkeit hat sie dafür gesorgt, dass passend zum Kirchenjahr die Altäre in der Alten und Neuen Kirche ansprechend geschmückt waren. Für diesen Dienst, der überwiegend im Hintergrund geschieht wurde Frau Fischer im Gottesdienst am 23. Januar gedankt. Pfr. Reichardt und die Sprecherin des Gemeindeteams Senta Töppler würdigten das ehrenamtliche Engagement und überreichten Frau Fischer ein Präsent.
Seit Januar 2021 arbeitet Frau Rita Kirchner im Blumenschmuckteam mit. Wir danken ihr für die Bereitschaft und wünschen viel Freude und Erfüllung bei diesem Dienst.

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen
Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;
Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4
(Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). **Tel.: 0761/40 42 59;**
Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Bürozeiten: Mittwoch, 10-12 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)
Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit
Pastoralreferentin Corinna König
Gemeindereferentin Andrea Beyer,
Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 30.01.-13.2.2022

Samstag, 29.1.
16:30 Uhr Weg-Gottesdienst der Erstkommunionkinder in Sölden
18:00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 30.1.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bollschweil
Mittwoch, 2.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden
Donnerstag, 3.2.
17:30 Uhr Schülergottesdienst
Samstag, 5.2.
18:00 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 9.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden
Sonntag, 6.2.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden
Samstag, 12.2.
18:00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 13.2.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Dank für die zweite Advents und Weihnachtszeit in „Corona-Gestalt"
Im guten Miteinander erfahren wir Gemeinschaft und Freude im Glauben, gerade in schwierigen Zeiten. Danke für das Binden des Adventskranzes an Frau Maria Salb, Dank an die Gemeinde und den Bauhof für die Bäume und den Transport zur Kirche und an Christoph Schweigert und Michael Kern für das Aufstellen in der Kirche.
Für das Besorgen des Sternenbaums an Martin Uhl und Martin Bücking, die auch gemeinsam mit Hellen Eichinger die neue Lichterketten an die Bäume angebracht haben, für das Anbringen der Strohsterne, aufstellen der Weihnachtsbäume. Sowohl Kirchenchor als auch Mitglieder des Musikvereins haben trotz kleiner Besetzung die Liturgie sehr stimmungsvoll bereichert, die viele Gemeindemitglieder mitgefeiert haben.
Leider konnte die Sternsinger Aktion nicht in gewohnter Weise gestaltet werden. Da hoffen wir sehr, dass wir im kommenden Jahr wieder zur eigentlichen Form zurückkehren können. Stattdessen haben ganz viele Gemeindemitglieder die aufgelegten Sternsinger-Tüten mit nach Hause genommen und sich auf diese Weise an der so wichtigen Aktion für notleidende Kinder in der Welt beteiligt.
Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Alle Beteiligten und die Gemeindemitglieder.
Es war ein schönes Erlebnis, wieder so viel Engagement in dieser wichtigen Zeit zu erleben.
Diakon Gerhard Ostertag
Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen,
Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Präsentation liturgischer Geräte
Am Sonntag, 16.01.2022 im Anschluss an die Sonntagsmesse, wurden den Besuchern einige Schätze, die der Kirche St. Agatha anvertraut sind, vorgestellt. Auf einem Tisch vorne im Chorraum waren eine Monstranz, ein Kelch, eine Patene (Hostienschale), ein Weihrauchfass und eine Altarschelle aufgestellt. Sie konnten aus der Nähe besichtigt, mit der Lupe betrachtet, in die Hand genommen und betastet werden. Frau Dr. Annemarie Ohler hatte dankenswerter Weise diese schöne kleine Präsentation initiiert und beschrieb die liturgischen Gegenstände nach Ikonographie und Herkunft. Dabei erwähnte sie auch die Bedeutung des Goldes als Symbol der Unvergänglichkeit und lies die Besucher an ihrem reichen theologischen Wissen teilhaben.
Ein schönes Event, das auf weitere Vorstellungen dieser Art hoffen lässt.

Ankündigung Patrozinium
Am 06. Februar feiern wir Patrozinium in Horben.
Der Festgottesdienst mit Segnung des Agathabrotes beginnt um 10:30Uhr.
Im Gottesdienst werden sich die 6 Erstkommunionskinder, zusammen mit ihrer Katechetin D. Wießler, der Gemeinde vorstellen.
Die anschließende traditionelle Feier im Gemeindesaal muss auch in diesem Jahr Corona-bedingt leider ausfallen.

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben
Montag: Kirchenchor, 20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor 20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag
Freitag: Kinderchor, 15:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Alle Chöre freuen sich über neue Sänger und Sängerinnen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Kontakte: Claudia Walz, Tel. 70 64 75,
Maria Kurz, Tel. 290 97 78

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht

Seit Mitte Juli 2020 finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen. Die Möglichkeit, sich per Anrufbeantworter zum Gottesdienst anzumelden, wird erst wieder auf Ostern hin aktiviert werden.

Wir haben Weihnachten gefeiert – und sagen Dank

An vielerlei Orten haben unterschiedliche Initiativen und Personen dazu beigetragen, dass wir den Advent und die Weihnachtstage in Wittnau wieder intensiv erleben konnten.
Die zweite Auflage des „Lebendigen Adventskalenders", den Saskia Helm-Höbler und Angelika Bauer aus dem Gemeindeteam organisiert haben zeigte: daraus kann eine Tradition erwachsen.
Ganz besonders gefreut hat uns, dass sich viele Wittnauer*innen großzügig an den Spendenaufrufen „Einlädele Freiburg – Päckchen für Kiev" (U. Bollinger und G. Wosidlow) und „Der umgekehrte Adventskalender" (Nachbarschafts-netzwerk Wittnau) beteiligt haben.
Das Familiengottesdienst-Team lud ein zu einem gottesdienstlichen Spaziergang am 3. Advent. Unter dem Thema „Ein Esel geht nach Bethlehem" sind uns dabei, ganz überraschend, zwei echte Esel begegnet. Wie schon 2020 lud das FaGoDi-Team an Heilig Abend wieder auf den Wittnauer Kirchplatz zu zwei Krippenspielen unter freiem Himmel ein. Auch wenn der technische Aufwand hoch ist, zeigt die Resonanz der Teilnehmenden, dass das Format gut in die Zeit passt. Herzlich danken wir der Bläsergruppe aus dem Musikverein für die musikalische Unterstützung.
Herzlich danken wir den vielen helfenden Händen, die dafür gesorgt haben, dass die Advents- und Weihnachtszeit gut uns stimmungsvoll gefeiert werden konnte. Unser Dank gilt Maria Hermann, die – wie schon in vielen Jahren zuvor – unterstützt von Regina Steffi auch in diesem Jahr wieder den großen Adventskranz gebunden hat. Wir danken dem Team um Rita Gutgsell, Regina und Eugen Steffi, Ulrich Batt und Josef Wießler für die Gestaltung der Krippe. Dank sagen wir Familie Grigoli für die Überlassung der Christbäume und natürlich danken wir dem Team, dass die Bäume geschmückt hat (Georg Kochs, Markus Kern, Matthias Honal und Stefan Wagner).
Dank sagen wir all jenen, die in dieser Zeit musikalisch Akzente gesetzt haben: Angelika Bauer, Ulrike Cordes, Günter Däggelmann, Willi Frank, Benno Kroschel, Stefan Pöll, Magdalena Weismann und Margot Zimmermann. Wir danken unseren Mesnern Claudia Gutmann-Burgert und Stefan Wagner für ihren Dienst.
Wir konnten wieder eindrucksvoll erfahren: Wenn jede und jeder seinen/ihren Beitrag leistet, kann das Ganze gelingen. Herzlichen Dank! – Peter Schüle

Sternsingeraktion 2022 in Wittnau

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konntenam 6. Januar wieder Stersningerinnen und Sternsinger durch unser Dorf ziehen, den Segen Gottes vor die Häuser und Wohnungen Wittnaus bringen und um Spenden für notleidende Kinder in der ganzen Welt zu bitten.
Aus Platzgründen konnten nur eine Sternsingergruppe am Festgottesdienst teilnehmen in dem Pastoralreferent Peter Schüle in seiner Predigt das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion „Gesund werden, gesund bleiben" aufgegriffen hat. Die Aussendung aller 6 Gruppen fand im Anschluss an den Gottesdienst auf dem Kirchplatz statt. Getestet, motiviert und durch Prof. Baumann mit einem „Aussendungssegen" versehen, zogen die 20 Kinder mit ihren 7 jugendlichen und erwachsenen Begleiter*innen los und wurden fast überall mit offenen Armen empfangen.
Zur Stärkung und zum Aufwärmen hat das bewährte Team für die Kinder und Jugendlichen ein Mittagessen vorbereitet. Nach einem langen Tag wurden dann die Süßigkeiten an die fleißigen Sternsinger verteilt und das Gesamtergebnis ermittelt. Insgesamt erbrachte die Aktion in Wittnau bisher schon über 5.480,- €. – Ein starkes Zeichen der Solidarität!
Allen Kindern und den jugendlichen und erwachsenen Helfern sei noch einmal ganz herzlich für Ihr engagiertes Mittun gedankt. Aber natürlich auch allen Spendern sei Dank gesagt.

Päckleaktion Kiew

Auch in 2021 wurde die Kiewhilfe wieder eindrücklich unterstützt. Es wurden 38 Pakete und dazu je 3 EUR Transportkosten von Spendern aus Wittnau, Au, Merzhausen und Horben abgegeben. Zusätzlich kamen noch 236 EUR Geldspenden an, die dem Einlädele übergeben werden. Vielen Dank an Gudrun Wossidlo und Ursula Bollinger für die Organisation.

Regelmäßige Termine in Mariä Himmelfahrt Wittnau

Probe des Singkreises

Montags (14-tägig) 20:00 Uhr
Kontaktadresse: Saskia Helm-Höbler, Tel. 6609612

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

sagen wir allen,die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei:
Herrn Pfarrer Reichardt
und Frau Fischer.

Im Namen aller Angehörigen
Rosa Lorenz

Au, im Januar 2022

Oskar Lorenz
* 28.10.1924 † 22.12.2021

ZU VERKAUFEN

Umfangreiche Briefmarkensammlung zu verkaufen.
Bund, Berlin, DDR, viel Schweiz, Österreich & Liechtenstein.
Zahlreiche Doublettenbücher, viele Zuschlagsmarken.
Telefon: 0173 3650881

VERSCHIEDENES

Offenstallplatz frei für Kleinpferd bis 145 cm oder für 2 Shettys in Sölden. Näheres unter 015906570944

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe
Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

DIENSTLEISTUNGEN

Selbständige Pflegefachkraft
bietet Unterstützung an. Telefon: 017662337911

GARTEN UND PFLANZEN

Gartengrundst. gesucht o. Streuobstw. o.ä. auch verwild., zur priv.Nutz. Freue mich auf alle Angeb. 01746256380

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft gesucht
in Sölden für Privathaushalt, ca. 3 Stunden pro Woche bei guter Bezahlung auf 450 € Basis.
Kontaktaufnahme unter 0170 9326978

MIETGESUCHE

Suche Garage in Horben, gerne Nähe Rathaus.
Tel. 017644547927

Patchworkfamilie (berufstätig/gesichertesEinkommen/NR) sucht: Haus im Grünen zum Leben/Kreativ sein/Gärtnern mit 5-6 Zi. ca. 2000 kalt. Tel.: 015751984442

Suche 1-2 Zimmerwohnung im Freiburger Umland.
Je nach Ausstattung max. 700 Euro warm. Bin berufstätig als Musikpädagoge und Techniker in Freiburg. Bin ein recht ruhiger Geselle. Wohne aktuell in einer eigentlich sehr schönen Wohnung in der Wiehre, aber das Stadtleben bekommt mir nicht so.
mobil 0176/20657965 matthias_haefele@gmx.de

VERMIETUNG

Vollsanierte, helle 3 Zimmerwohnung (60 m²)
in zentraler Lage in Merzhausen ab 01.04.2022 zu vermieten. Dusche, Designboden, Kellerabteil, Waschraum und Terrassennutzung. 820 € KM + 150 € NK + 50 € Carport. Zzgl. 3 MM Kaution.
Angebote bitte unter **Chiffre- Nr.: 1122** an Junge Druck, In den Sauermatten 10, 79249 Merzhausen oder **E-Mail:** jungedruck@t-online.de

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Älteres Ehepaar aus dem Ruhrgebiet möchte zur Tochter nach Merzhausen ziehen.

Dafür suchen wir eine altengerechte
2-3-Zi.-Wohnung zur Miete oder zum Kauf.
Wir sind ruhig, ordentlich und rauchen nicht.

Mail: y.brockerhoff@gmx.net oder Tel. 07612115928

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Dreiköpfige Familie aus Horben sucht ein Haus mit Garten oder (Rest -) Hof in Horben und Umgebung zum Kaufen. N.Beyer u. J.Töller Telefon: 0163/2555838

Symbadische Familie sucht Haus
oder Grundstück zum Kauf. Finanzierung vorhanden.
Telefon: 0151 21528173

Klein aber fein- Familie mit 2 Kindern (6 u. 8J) sucht Haus ab 100qm oder Scheune zum Liebhaben und Altwerden, ob in die Jahre gekommen oder Umbau nötig: bitte alles anbieten! Tel.: 01727749666 • wir4bleibenhier@web.de

Oma und Opa
wollen zu den Enkeln ins Hexental ziehen in ein eigenes Zuhause und suchen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-161

Für Ihre Immobilie haben wir den passenden Käufer/Mieter
solvent, sympathisch, niveauvoll.
Kostenlose und unverbindliche Beratung:
Ihr Immobilienmakler aus Merzhausen:
Living in Südbaden, Hexentalstraße 33, 0761/76 999 197

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung
SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung
Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de
regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

WETTERAUER
IMMOBILIEN
BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS 2021
Immobilie verkaufen? Dann mit uns.

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Leiterin der Schulkindbetreuung der Grundschule Horben sucht für ihre Familie.

Haus oder Grundstück in Horben und Umgebung.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und bin zu erreichen unter Tel.: 0157 357 22087 • E-Mail: roth@horben.de

PRAXISTAFEL

DIE PRAXIS MERZHAUSEN

Seit 1991

Praxis für Physiotherapie

Susanne Ueffing & Team

Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!

Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

Pflege mit Herz

Grund- und Behandlungspflege
Hilfe im Haushalt
Beratung bei Pflegebedarf
Hausnotruf

Cosmea Pflege Freiburg GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 10
79100 Freiburg

Tel.: 07 61 - 76 78 522
Fax: 07 61 - 76 78 523

PRAXISTAFEL

Christine Hilzinger

Praxis für Physiotherapie

Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

Hauswirtschaft

Reinigung der Wohnung, Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Pflege der Wäsche und vieles mehr ...

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung

Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de

Telefon 0761 47 999 844

FSP
PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

ANZEIGEN

massie
BAD • HEIZUNG • BLECHNEREI

massie Bad Heizung Blechnerei GmbH
Am Altberg 10 • D-79280 Au
Fax 4594820 • **Tel.0761- 459480**
info@massie.de • **www.massie.de**

Heiztechnik
Klaus Lambelet
Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen
Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

Peter Hiller
Malerfachbetrieb
- Anstricharbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltungen
- Bodenbeläge
- Verputzarbeiten

Herchersgarten 23
79249 Merzhausen
Telefon 0761 · 40 42 56
Mobil 0171 · 53 40 991
Mail: info@maler-hiller.de
www.maler-hiller.de

HAIR SPEED
feel nature
„feel nature" beschreibt unsere Leidenschaft für lebendiges Haar-Styling mit natürlichem Friseurerlebnis.
Pflege ohne Parabene und Coloration ohne Ammoniak!
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 8.00 – 18.00 Uhr
zweimal in Freiburg:
Vauban
Paula-Modersohn-Platz 7
Telefon 88 856 336
Innenstadt
Herrenstraße 53
Telefon 20 85 700
NATÜRLICH SCHÖNE HAARE

In allen Klassen
große Klasse
6x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht
FR-Innenstadt - FR-Sundgauallee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de
ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

meisterbetrieb
Dachdecker- Heiko Riegger Baublechnerei
– Beratung
– Planung
– Ausführung
Mattenhofweg 4 a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Schreinerei STEIERT SCHILL
★ INNENAUSBAU
★ HAUS- U. ZIMMERTÜREN
★ WOHNKÜCHEN
★ MÖBELBAU
★ INDIVIDUELLE HOLZBEHANDLUNG
★ MÖBEL AUS ALTHOLZ
Alte Straße 9a
79280 Au bei Freiburg
Tel. 0761-40 44 56
www.steiert-schill.de

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner
- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

ROLLADEN seit 1878 ZIMMERMANN
Rollladen – Markisen – Jalousien – Garagentore
Elektroantriebe – Reparaturen – Ersatzteile
Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br.
E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de
Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66
Telefax 07 61 / 4 09 89 49

HORIZONTE auf der Haid
BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Wir geben Ihrer Trauer Raum

Haierweg 23 a • 79114 Freiburg • Tel. 0761 590 400 0 • Fax 0761 590 400 10
info@horizonte-haid.de • www.horizonte-haid-freiburg.de

Werden Sie Mitglied bei uns und wir helfen Ihnen gezielt in allen Fragen zu Lohnsteuer und Kindergeld.

Lohnsteuer? Hilfe!

Wir betreuen Sie ganzjährig als Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Rentner, wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen bzw. wiederkehrende Bezüge (z. B. Rente) sowie Unterhaltsleistungen bekommen. Auch wenn Sie daneben noch Erlöse aus Vermietung, Kapitalerträgen oder Spekulationsgewinnen usw. einnehmen, falls diese nicht höher als 9.000 € bzw. 18.000 € sind, unterstützen wir Sie gerne.

Lohnsteuerhilfeverein Kurpfalz e.V.

Schloßbergstrasse 3, 79280 Au
Bürozeiten nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 07 61- 40 40 61, E-Mail: Ernst@Lohnsteuer-Ratgeber.de

weitere Infos:
www.Lohnsteuerhilfe-Neckargemuend.de

Angebot der Woche

Schmidts
Wurstlädele seit 1988
Gutes aus der Region.

Hackfleisch und **Gulasch** vom Bio-Rind aus Kirchzarten	100 g	€ 1,99
Geflügelwiener/Geflügellyoner	100 g	€ 1,29
Fleischkäse/Fleischwurst	100 g	€ 0,89
Putenbrust	100 g	€ 1,19

Angebote gültig vom 27.01.–05.02.2022

NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.

Sandbühl 18 · 79299 Wittnau/Biezighofen · Telefon 0761 40 23 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00-12.30 & 15.00-18.00 Uhr | Sa. 7.00-12.30 Uhr

Geschäfts- und Privatdrucksachen

- Flyer
- Plakate
- Briefbogen
- Fotokopien
- Broschüren
- Vereinshefte
- SD-Formulare
- Bücher
- Schilder
- PVC-Planen
- Aufkleber
- Einladungen
- Visitenkarten
- uvm.

• Digitaldruck • Offsetdruck • Buchdruck • Grafik

JUNGE DRUCK

JUNGE DRUCK
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen

Telefon: 0761-4098921
E-Mail: jungedruck@t-online.de
Onlineshop: www.jungedruck.de

Die gigaschnelle Zukunft ist da

Seit dem 10. Januar 2022 läuft die Vorvermarktungsphase für den Breitbandausbau in Deiner Gemeinde. Rund 10.000 Haushalte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald werden in den nächsten Jahren kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Viele Bürger:innen haben sich schon für einen Glasfaser-Anschluss registriert. Werde auch Du Teil eines der modernsten Kommunikationsnetze Deutschlands: Meld Dich noch heute für Deinen Glasfaser-Anschluss an.

Und das sparst Du

Entscheidest Du Dich **bis zum 31. März 2022** für einen Glasfaser-Anschluss, **übernimmt der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald** bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen **die Baukosten**[1] für Dich. Wenn Du Deinen Glasfaser-Anschluss auch aktiv nutzen möchtest und einen **Vodafone Glasfaser-Vertrag abschließt,** sparst Du zusätzlich noch **399 €**[2] **beim Installationspaket.** Dein neuer Glasfaser-Vertrag startet erst, wenn Dein alter Vertrag abgelaufen oder gekündigt ist. Du hast also keine doppelten Kosten.

Unsere Zuhause-Berater

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation vereinbar am besten einen persönlichen Termin mit einer:m unserer Berater:innen. Gern direkt bei Dir zuhause. Natürlich alles im Rahmen der coronabedingten Hygiene- und Verhaltensregeln. Registrier Dich online auf **vodafone.de/glasfaserpower.** Danach kontaktieren wir Dich für einen passenden Beratungstermin. Oder Du rufst uns hierzu einfach direkt selbst an: **0800 20 30 325.** Unser Team hilft Dir bei all Deinen Fragen gerne weiter:

Unser Berater-Team ist für Dich vor Ort

David Baez-Doelle

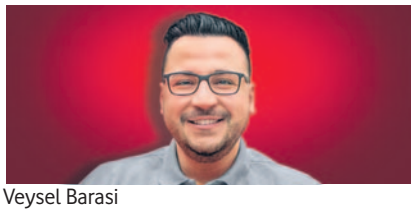
Veysel Barasi

Oleg Edelstein

Johann Weitz

Mehr Informationen

Alle Infos zum Glasfaser-Ausbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie viele Erklärvideos findest Du auch auf unserer Website **vodafone.de/glasfaserpower.**

Oder scann einfach den QR-Code.

Wenn Zukunft, dann Glasfaser

Zukunftssichere Technologie ermöglicht Dir gigaschnelles Surfen, TV-Nutzung und Telefonieren – **alles gleichzeitig.**

Vernetze Dein Zuhause mit **Smart-Home-Geräten.**

Mit einem Glasfaser-Anschluss erhöhst Du die **Attraktivität und den Wohnwert** Deiner Immobilie.

Homeoffice und Videokonferenzen in **höchster Qualität und ohne Wartezeiten.** So teilst Du Dokumente und Daten noch **schneller und ausfallsicher.**

Auch Telemedizin erhält durch **hohe und stabile Bandbreite** kräftig Rückenwind. Mit Sprechstunden per Videocall hast Du Deinen digitalen und kontaktlosen Draht zum Arzt.

Together we can

1 Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages (GNV) Dein Gebäude durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zu entnehmen. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfasernetz ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-Vertrag.
2 Das Installationspaket enthält die Verlegung eines Glasfaser-Anschlusses vom Glasfaser-Hausübergabepunkt bis in Deine Wohnräume und den Anschluss des Netz-Modems durch einen Techniker. Das Paket kostet einmalig 399 €. In der Vorvermarktungsphase bis zum 31. März 2022 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem Red Internet & Phone Glasfaser-Vertrag kostenlos.
Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de
Alle Preise inkl. MwSt.

fitness gym
every body's darling

BRING YOUR DARLING!

HAPPY VALENTINE!

14. bis 21. Februar 2022

Bring deinen Schatz, deine beste Freundin oder deinen besten Kumpel mit ins Gym. Wenn sie oder er sich bei uns anmeldet, darfst du ein Jahr lang gratis trainieren.

Jetzt anrufen und Termin vereinbaren unter
Tel. 0761 403050

8.30 - 9.15 **Reha-Sport**	9.00 - 9.45 **Wirbelsäule-/ Rückenschule**	8.30 - 9.15 **Wirbelsäule-/ Rückenschule**	9.00 - 10.00 **Yoga**	8.15 - 9.00 **Wirbelsäule-/ Rückenschule**	10.30 - 11.30 **bodyART®** neu	10.30 - 11.15 **Step Aerobic**
9.15 - 10.00 **five®**-Rücken- und Gelenkkurs	10.00 - 11.00 **Yoga**	9.15 - 10.00 **Pilates**	10.00 - 10.45 **Functional Circuit** (↪ in Halle 2)	9.00 - 9.45 **Pilates**	11.30 - 12.00 **five®**-Rücken- und Gelenkkurs neu	11.15 - 12.00 **Bauch, Beine, Po**
10.00 - 10.45 **Muscle Condition®**	11.00 - 11.45 **Functional Circuit** (↪ in Halle 2)	10.00 - 10.45 **4Streatz**		10.00 - 10.45 **five®**-Rücken- und Gelenkkurs		
10.45 - 11.30 **bodyART Struktur®**		10.45 - 11.30 **Bauch, Beine, Po**		10.45 - 11.30 **Bauch, Beine, Po**		
	↪ **REHA-Sport** Die Teilnahme ist nur in Verbindung mit einer Reha-Sport-Verordnung nach § 44 SGB IX möglich.			11.30 - 12.15 **Step Aerobic**		
				12.15 - 13.00 **Reha-Sport**		
17.15 - 18.00 **Pilates**	16.15 - 17.00 **Reha-Sport**	17.00 - 17.45 **Muscle Condition®**	16.00 - 17.00 **KidsFit** neu	17.00 - 17.45 **deepWork™**		17.00 - 18.00 **Yoga** neu
18.00 - 18.45 **Wirbelsäule-/ Rückenschule**	17.00 - 18.00 **five®**-Rücken- und Gelenkkurs	17.45 - 18.30 **deepWork™**	17.30 - 18.30 **Yoga** neu	17.45 - 18.15 **five®**-Rücken- und Gelenkkurs		
18.45 - 19.45 **Hot Iron®**	18.00 - 18.45 **Step Aerobic**	19.15 - 20.15 **Yoga**	18.30 - 19.15 **Reha-Sport**			
	18.45 - 19.30 **Bauch, Beine, Po**		19.00 - 19.45 **Functional Circuit** (↪ in Halle 2)			
	19.30 - 20.30 **Zumba**		19.15 - 20.15 **Hot Iron®** neu			

Ein Jahr Training gratis!

Fitness Gym Freiburg GmbH | Oltmannsstraße 1 | 79100 Freiburg | Telefon: 0761 403050 | mail@fitnessgym.de | www.fitnessgym.de